

HERAUSGEGEBEN VOM GRENZFRIEDENSBUND

Die Herausgabe von Heft 1/2005
wurde ermöglicht durch
die Ministerpräsidentin des Landes
Schleswig-Holstein, Frau Heide Simonis

Anschrift:

Willi-Sander-Platz 6 ■ 24943 Flensburg

Geschäftsführerin:

Ingrid Schumann

Sprechzeit:

Dienstag und Donnerstag, 09.00-12.00 Uhr

Mittwoch, 09.00-16.00 Uhr

Telefon (04 61) 2 67 08 ■ Telefax (04 61) 2 67 09

E-Mail: grenzfriedensbund@foni.net

www.grenzfriedensbund.de

Außerhalb der Geschäftszeit (04 61) 5 05 40 97

Beitrag:

15 € für Einzelmitglieder

30 € für Verbände, Schulen usw.

Bankverbindungen:

Flensburger Sparkasse (BLZ 215 500 50) 2 001 020 Nord-Ostsee Sparkasse

(BLZ 217 500 00) 13 862 Postbank: Hamburg (BLZ 200 100 20) 114 07-206

I N H A L T

Seite

Vorwort.....3

Martin Rheinheimer

Schleswig und die deutsch-dänische Grenze.

1. Teil: Vormoderne Grenzen.....5

Bernd Philipsen

Stolpersteine gegen das Vergessen.

Erinnerungen an Verfolgte des NS-Terrorregimes20

Uwe Danker

Der Minderheitenschutz bei der Verfassungsreform 1990.

Eine Privilegierung der Privilegierten.....26

Gerret Liebing Schlaber

Sind die „alten“ Minderheiten privilegiert?

Zwischenruf eines Grenzgängers anlässlich des

50. Jahrestages der Bonn-Kopenhagener Erklärungen.....40

Inge Adriansen

„Vom Gegeneinander zum Miteinander“.

Zur Problematik einer Ausstellung über die Bonn-

Kopenhagener Erklärungen46

Umschau ab Seite 51

Die Grenzfriedenshefte erscheinen vierteljährlich.

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag des Grenzfriedensbundes enthalten.
Einzelheft 3 €.

Für die mit Autorennamen versehenen Beiträge zeichnen die Verfasser verantwortlich.

Redaktion der Grenzfriedenshefte:

Dr. Ulf von Hielmcrone (V.i.S.d.P.), Süderstraße 14 ■ 25813 Husum Dr. Jörn-Peter Lep-
pien, Libellenring 15 ■ 24955 Harrislee Dr. Matthias Scharl, Friedrichstal 55 ■ 24939
Flensburg Dr. Gerret Liebing Schlaber, Kroghs Kobbel 47, DK-6100 Haderslev Redakti-
onsanschrift: Willi-Sander-Platz 6 ■ 24943 Flensburg

Satzerstellung: Mittelstaedt Media Design, Westertoft 15 ■ 24955 Harrislee

Telefon 0461 /700 29 99 ■ Telefax 0461 /700 29 98 ■ E-mail: mittelstaedt-design@web.de

Druck: Druckzentrum Harry Jung, Am Sophienhof 9 ■ 24941 Flensburg

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser!

Die Redaktion hat sich - zum dritten Mai in der zweiundfünfzigjährigen Geschichte der Grenzfriedenshefte - entschlossen, den Umschlag unserer Zeitschrift neu zu gestalten: Eine großformatige Abbildung und umfangreichere Hinweise heben die inhaltlichen Schwerpunkte der jeweiligen Ausgabe stärker als bisher hervor. Durch den attraktiveren und informativeren Umschlag wird, so hoffen wir, die Lust aufs Lesen beim Publikum weiter gesteigert. Der unverwechselbare Charakter der Grenzfriedenshefte aber bleibt erhalten.

Wir danken Herrn Bernd Mittelstaedt, der seine langjährige Arbeit für unsere Zeitschrift seit 2004 mit einer neuen Firma (Mittelstaedt Media Design) fortsetzt, für seinen professionellen Beitrag zur Neugestaltung.

Das inhaltliche Profil der Grenzfriedenshefte wird durch den veränderten Umschlag nicht berührt. Davon legt auch die vorliegende Ausgabe Zeugnis ab.

Der Beitrag von Bernd Philipsen über „Stolpersteine“ als „Erinnerungen an Verfolgte des NS-Regimes“ steht für ein zentrales Anliegen der Grenzfriedenshefte, nämlich zur Aufarbeitung der nationalsozialistischen Epoche in der Region beizutragen. Dieses Anliegen wird in seiner Relevanz durch die große öffentliche Aufmerksamkeit unterstrichen, die die Geschichte des Nationalsozialismus gerade 2005 angesichts des 60. Jahrestages der Befreiung findet.

Im Mittelpunkt des Interesses der Grenzfriedenshefte stehen die deutsch-dänischen Beziehungen im Allgemeinen und die Grenzlandverhältnisse im Besonderen. Hier haben zwei Themen das Geschehen im ersten Vierteljahr 2005 beherrscht. Zum einen war dies das 50-jährige Jubiläum der Bonn-Kopenhagener Erklärungen, an die zahlreiche Veranstaltungen und Publikationen erinnerten. Im vorliegenden Grenzfriedensheft widmen sich mehrere Beiträge direkt oder indirekt den Bonn-Kopenhagener Erklärungen: Martin Rheinheimer liefert mit seinem Aufsatz über „Schleswig und die deutsch-dänische Grenze“, der im nächsten Heft bis in die Gegenwart fortgeführt wird, den historischen Hintergrund.

Inge Adriansen berichtet über eine bemerkenswerte Ausstellung, die unter dem Titel „Vom Gegeneinander zum Miteinander“ die Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 als Markstein des deutsch-dänischen Ausgleichs herausstellt.

Uwe Danker und Gerret Liebing Schlaber setzen sich angesichts des Jubiläums der Bonn-Kopenhagener Erklärungen, zum Teil kontrovers, mit der unbequemen

Frage auseinander, ob es sich bei dem Schutz, den die „alten“ Minderheiten in Schleswig-Holstein genießen, um eine „Privilegierung der Privilegierten“ handelt. Solche kritischen und gerade deshalb weiterführenden Beiträge zeichnen von jeher die Grenzfriedenshefte aus. Wie wichtig sie für die Stabilisierung und Fortentwicklung des deutsch-dänischen Verhältnisses nach wie vor sind, hat das zweite große Ereignis in den abgelaufenen Wochen gezeigt. Nachdem die Beiträge von Danker und Schlaber bereits verfasst waren, rückte das Grenzland unerwartet in den Blickpunkt der deutschen und dänischen Öffentlichkeit. Das Ergebnis der Landtagswahl am 20. Februar führte es mit sich, dass dem Südschleswigschen Wählerverband (SSW) eine Schlüsselrolle bei der geplanten Bildung einer Minderheitsregierung unter Heide Simonis (SPD) zufiel. Dies rief zum Teil heftige Reaktionen hervor, namentlich aus dem bürgerlichen Lager, und zwar im Grenzland, in ganz Schleswig-Holstein und bei zahlreichen deutschen Spitzenpolitikern. Viele zweifelten die Vollgültigkeit der SSW-Mandate im Landtag aufgrund der Befreiung von der 5 %-Klausel zumindest moralisch an, nicht wenige forderten (wie vereinzelt schon seit der 2000 umgesetzten Wahlrechtsreform) eine Rücknahme des Sonderstatus der Minderheitenpartei. Politische Kommentare, auch in der dänischen Grenzlandpresse, heizten die Stimmung weiter an. Schmähungen gegen den SSW, die in einer Morddrohung gegen die Landtagsabgeordnete Anke Spoorendonk gipfelten, markieren einen ähnlichen Tiefpunkt der Entwicklung im Grenzland wie vor acht Jahren ähnliche Auswüchse auf dänischer Seite im Zuge der Debatte um die Errichtung der grenzüberschreitenden Region Schleswig/Sønderjylland. Die Regierungsbildung in Schleswig-Holstein und auch die Debatten über die Rolle der Minderheitenpartei waren bei Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen. Für die kommende Ausgabe der Grenzfriedenshefte planen wir eine ausführlichere Dokumentation der Ereignisse unter grundsätzlichen Gesichtspunkten.

Die Redaktion

Schleswig und die deutsch-dänische Grenze

1. Teil: Vormoderne Grenzen

von *MARTIN RHEINHEIMER*

Die deutsch-dänische Staatsgrenze verläuft heute nördlich von Flensburg und südlich von Tondern. Sie stellt eine genau definierte, klare Linie dar. Doch war die Grenze nicht zu allen Zeiten so klar bestimmt. 1864 bis 1920 verlief die deutsch-dänische Grenze teilweise an der Königsau.¹ Vor 1864 grenzte das Gebiet des Deutschen Bundes im Norden an die Eider, aber da auch Holstein vom dänischen König (wenn auch als deutscher Reichsfürst) regiert wurde, verlief die Grenze des dänischen Gesamtstaates eigentlich an der Elbe. Dadurch wird der genaue Verlauf einer Grenze vor der Mitte des 19. Jahrhunderts unklarer. Bezieht man noch die vielen dynastischen Teilungen der Herzogtümer in der Frühen Neuzeit ein, die sowohl das deutsche Holstein als auch das dänische Schleswig erfassten, so dass z.B. die Gottorfer Herzoge Gebiete auf beiden Seiten der Reichsgrenze beherrschten, so wird es schwierig, überhaupt noch von einer Grenze zu sprechen.

Im Folgenden werde ich einige Aspekte herausarbeiten, die den Wandel der Grenze seit dem Mittelalter kennzeichnen und die zur Ausbildung einer linearen Grenze geführt haben. Daraus ergibt sich ein spannender Blick auf das Grenzland. Im 1. Teil wird es um die vormodernen Grenzen und ihre Interaktion mit Binnengrenzen gehen. Im 2. Teil, der in den Grenzfriedensheften 2/2005 erscheinen soll, werde ich die Entstehung der modernen Staatsgrenze seit dem 19. Jahrhundert sowie die erneute Nivellierung der linearen Grenze durch Globalisierung und Europäische Union untersuchen.

Frühe Herrschaftsbildungen und ihre Grenzen

Oft werden die eisenzeitlichen und mittelalterlichen Grenzen als unwegsame Übergangsgebiete dargestellt. Zwischen dem Frankenreich und Dänemark hätten menschenleere Wälder gelegen, von denen noch in späteren Zeiten der Dänische Wohld und die Hüttener Berge zeugten. Diese Vorstellung geht auf Caesar und Tacitus zurück, die von solchen unbevölkerten Wäldern als Grenzen zwischen den einzelnen germanischen Stämmen sprechen.² Tatsächlich waren die Verhältnisse vielschichtiger.

Bereits die erste erkennbare Herrschaftsbildung auf schleswigschem Boden,

das Anglerreich, das zwischen dem ausgehenden 2. und der Mitte des 5. Jahrhunderts existierte, war nicht nur durch Wälder von seinen Nachbarn abgegrenzt. Im Norden hatte sich zur gleichen Zeit eine große mitteljütische Herrschaft gebildet. Die Grenze wurde mit Gräben, Wällen und Palisaden befestigt. Davon zeugen noch heute südlich und nördlich von Apenrade Olgerdiget und Æ Vold, die auf das 3. Jahrhundert datiert werden.³ Auch im Süden scheinen sich die Angeln durch ähnliche Anlagen geschützt zu haben, denn das Danewerk geht nach neuesten Ausgrabungsergebnissen offenbar ebenfalls bereits auf das 3. Jahrhundert und damit auf ihre Zeit zurück.⁴ Das Danewerk, das den schmalen Durchgang zwischen der Schlei und der Rheider Au versperrte, wurde noch vor kurzem in seiner ersten Bauphase um 700 datiert und mit den inseldänischen Königen Siegfried und Göttrik im 8. und zu Beginn des 9. Jahrhunderts verbunden; es wurde danach in späteren Bauphasen weiter ausgebaut. Berühmt ist die Waldemarsmauer vom Ende des 12. Jahrhunderts, und noch im deutsch-dänischen Krieg von 1864 wurde das Danewerk benutzt.⁵ Meist waren solche ausgestreckten Anlagen wegen ihrer Länge jedoch nur schwer zu verteidigen. Und es ist für die Frühzeit auch nicht ganz klar, ob wirklich hier die Grenze lag oder an der Eider, die seit 811 als Grenze galt. Im 10. Jahrhundert jedenfalls reichte die deutsche Herrschaft zeitweise bis Schleswig, das der deutsche Kaiser formal erst 1025 wieder abtrat.⁶ Das zwischen Eider und Schlei liegende Gebiet war im 9. und 10. Jahrhundert noch sehr dünn besiedelt. Im 12. Jahrhundert nahm die deutsche Besiedlung zu, und sie machte dann auch vor der Schlei nicht halt.⁷ Die deutsch-dänische Grenze war in der Frühzeit also eine Mischung aus dünn bevölkertem Grenzraum und klar definierter Linie.

Ein anderes Beispiel für eine mittelalterliche Grenze ist der Limes Saxoniae, der von der Kieler Förde bis Lauenburg die sächsischen von den slawischen Gebieten trennte. 809/10 verleibte Karl der Große die nordelbischen Sachsegaue dem Frankenreich ein. Die Eider wurde die fränkische Nordgrenze. Als Grenze zu den Slawen wurde der „Limes Saxoniae“ eingerichtet. Hier wurde weder eine Wall oder Maueranlage, ja nicht einmal ein gestaffeltes System von Burgen errichtet, sondern es wurden bloß Einflusszonen abgegrenzt. Es handelte sich sowohl um eine Linie als auch um einen Grenzwald (W. Prange spricht von einer „Flächengrenze“⁸). Eine Linie, welche die Westgrenze der slawischen Siedlung festlegte, folgte Fluss- und Bachläufen bzw. wurde von markanten Punkten bezeichnet. Sie war nicht sonderlich markiert, sondern verlief innerhalb eines aus undringlichen Wäldern und Sümpfen bestehenden Niemandslandes. Diese Kombination von Grenzwald und Linie sollte den sächsischen Siedlungen - und dem fränkischen Reich - ein unbesiedeltes Vorfeld verschaffen. Die einmal festgelegte Linie bestand im Großen und Ganzen von karolingischer Zeit bis um

1140. An einigen Stellen stieß die slawische Siedlung im 10. und 11. Jahrhundert weiter nach Westen vor.⁹

Für Mittelalter und Frühe Neuzeit war die Zugehörigkeit zu einer gemeinsamen Religion identitätsstiftend. Sie schuf eine staatsübergreifende kulturelle Gemeinsamkeit. Die große kulturelle Grenze - gewissermaßen die „Blockgrenze“ jener Zeit verlief damit anfangs zwischen Christen und Heiden, später zwischen Christentum und Islam. Bekehrung lief nur selten friedlich ab. Die Religion begründete Kriege, die gegen den Glaubensfeind geführt wurden, und führte so zu Grenzverschiebungen. Auch die ersten Begegnungen zwischen Franken und Dänen seit der Zeit Karls des Großen waren noch von diesem Gegensatz geprägt. Über die Mission und die Errichtung von Kirchenstrukturen versuchten die karolingischen und sächsischen Herrscher Dänemark in ihre Abhängigkeit zu bringen.¹⁰ Mit dem dänisch-slawischen Aufstand von 983 und der Errichtung eines eigenen skandinavischen Erzbistums in Lund (1104) war der Versuch der Errichtung einer kaiserlichen Oberhoheit über Dänemark gescheitert. 1025 verzichtete das Reich offiziell auf die dänische Mark nördlich der Eider.¹¹ Nach der Christianisierung Dänemarks unter Harald Blauzahn Ende des 10. Jahrhunderts gab es weiterhin die gemeinsame Grenze gegen die slawischen Heiden in Ostholstein. Doch wurden auch jene in den folgenden Jahrhunderten christianisiert und immer weiter zurückgedrängt, so dass der Konflikt mit den Nichtchristen allmählich aus dem nordeuropäischen Horizont verschwand.

Der Personenverbandsstaat und seine Grenzen

Seit den eisenzeitlichen Herrschaftsbildungen spielte die Gefolgschaft eine zentrale Rolle. Das Reich ging so weit, wie dem Herrscher Treue geschworen und gehalten wurde. Persönliche Abhängigkeiten waren damit wichtiger als territoriale Grenzen, bzw. letztere waren davon abhängig, ob die dortigen Gefolgsmänner auch Gefolgschaft leisteten. Das mittelalterliche Lehnssystem war eine Weiterentwicklung dieses Prinzips. Wenn also Knud Laward, als Herzog und „Präfekt“ in Schleswig¹² Lehnsmann seines Onkels, des dänischen Königs Niels, im Jahre 1127 auch Lehnsmann des deutschen Königs und späteren Kaisers Lothar III. wurde, indem er die slawischen Gebiete als König der Abodriten zu Lehen erhielt, so verschob das zwar nicht die deutsch-dänische Grenze, da er für Schleswig dem dänischen König und dem deutschen König nur für die slawischen Gebiete zu Gefolgschaft und Treue verpflichtet war. Im Falle eines deutsch-dänischen Konfliktes musste er jedoch in einen erheblichen Konflikt geraten. Die Belehnung durch den deutschen König konnte daher zwei Ziele haben: Unmittelbar wurden Schleswig und die slawischen Gebiete zu einem

großen Übergangsgebiet zwischen Deutschland und Dänemark, einer Grenzregion, die gewissermaßen neutralisiert war. Damit wurde der Druck von dem zum Deutschen Reich gehörenden Holstein genommen und der Grenzraum über die Reichsgrenze hinaus in dänisches und slawisches Gebiet verlagert. Auf längere Sicht konnte dies die Ausweitung der Reichsgrenze zum Ziel haben. Die slawischen Gebiete sind über solche Lehnsabhängigkeiten und einhergehende deutsche Besiedlung und Kolonisierung im Laufe des folgenden Jahrhunderts tatsächlich dem Reich einverleibt worden. Im Falle Schlesiens gab es ebenfalls eine deutsche Besiedlung und Kolonisierung. Magnus, der Sohn des dänischen Königs Niels, erkannte offenbar das sich daraus ergebende Risiko und ermordete Knud Laward 1131 in Ringsted. Es heißt, er habe gefürchtet, dass sein Vetter nach dem dänischen Thron strebte. Das mag richtig sein und auch von Lothar intendiert gewesen sein, denn der deutsche König musste ja auch seinem Gefolgsmann Hilfe leisten, wenn dieser (z.B. durch seinen dänischen Lehnsherrn) bedroht war, und so konnte man ihn im Falle eines Konfliktes auf den dänischen Thron bringen. Tatsächlich führte Lothar mit dem Halbbruder Knud Lawards Erik II. einen Feldzug gegen den Mörder.¹³

Herrschafts- und identitätsbildend war in der Frühen Neuzeit die dynastische Zugehörigkeit, gewissermaßen als ein Relikt von Gefolgschafts- und Lehnsystem früherer Zeiten. Die holsteinischen Grafen hatten es im 14. Jahrhundert geschafft, auch Herzoge von Schleswig zu werden und damit über die Reichsgrenzen hinweg wie einst Knud Laward Lehnsleute zweier Reiche zu werden. In der Mitte des 15. Jahrhunderts starben sowohl die dänische Königsfamilie (1448) als auch die Schauenburger Grafen (1459) in direkter Linie aus. In Dänemark und Norwegen folgte der Oldenburger Graf Christian I. nach. Er war ein Neffe des letzten holsteinischen Grafen, und er wurde 1460 auch von den schleswig-holsteinischen Ständen zum Grafen von Holstein und Herzog von Schleswig gewählt. Bei dieser Wahl traten die schleswig-holsteinischen Stände erstmals gemeinsam auf.¹⁴ Das deutsche Holstein (seit 1474 reichsunmittelbares Herzogtum) wurde auf diese Weise dynastisch nicht nur mit dem dänischen Schleswig, sondern auch mit den Königreichen Dänemark, Norwegen und Schweden vereinigt (seit 1388 waren die drei nordischen Reiche in der Kalmarer Union vereinigt).

Die Vereinigung der Grafschaft Holstein mit dem Herzogtum Schleswig, erst unter den Schauenburger Grafen, dann unter dem dänischen König, hatte zur Folge, dass die Eidergrenze unwichtiger wurde. Hatten erst die Schauenburger Grafen durch den Erwerb Schlesiens die Grenze nach Norden hin geöffnet, so wurde sie nun nach Süden hin geöffnet. Eigentlich blieben nur die Binnengrenzen zwischen den einzelnen Territorien innerhalb des Deutschen Reiches und

der nordischen Reiche zurück. Unter dem dänischen König behielten die einzelnen Fürstentümer und Königreiche, die er geerbt hatte, ihre formale Selbständigkeit, auch wenn sie von einem König regiert wurden. Doch waren Schleswig und Holstein enger miteinander verbunden als Schleswig mit Dänemark - welches wiederum enger mit Norwegen verbunden war. Seit 1660 wurden die beiden Herzogtümer von der Deutschen Kanzlei in Kopenhagen verwaltet, während Dänemark und Norwegen von der Dänischen Kanzlei verwaltet wurden (Schweden war 1523 aus der Union ausgeschieden).¹⁵

In der Frühen Neuzeit war die Dynastie die einzige Klammer um verschiedene Reiche und Herrschaften. Christian I. und seine Nachfolger waren Herrscher der Königreiche Dänemark, Norwegen (mit Grönland, Island und den Färöern) und Schweden, außerdem waren sie Herzoge von Schleswig und Holstein sowie Grafen von Oldenburg und Delmenhorst. Diese Reiche waren nicht ein Staat, sondern viele, die in Personalunion regiert wurden. Es konnte durchaus ein Reich ausscheiden, wie es 1523 mit Schweden geschah. Der Rest blieb weiter unter der dänischen Krone zusammen. Innerhalb der Reiche galt verschiedenes Recht. Während in Dänemark 1660 der Absolutismus eingeführt wurde, galt in den Herzogtümern Schleswig und Holstein weiter die alte Ständeversammlung.¹⁶ Das Jütische Recht, das König Waldemar II. im Jahre 1241 „gegeben“ hatte, galt nach der Einführung des Danske Lov im Jahre 1683 nicht mehr in Dänemark, wohl aber in Schleswig, wo es erst mit der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches im Jahre 1900 seine Geltung verlor.¹⁷ Holstein hatte stets sächsisches Recht gehabt, so dass es trotz der Realunion mit Schleswig im täglichen Leben erhebliche Unterschiede gab.¹⁸ In der Praxis wurde jedoch gelegentlich deutsches Reichsrecht, so die Peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. auch im Herzogtum Schleswig angewendet.¹⁹ Die aus vielen Bestandteilen zusammengesetzte frühneuzeitliche dänische Monarchie wird deshalb auch als „Konglomeratstaat“ bezeichnet.²⁰ Holstein war bereits im Späten Mittelalter mehreren Teilungen unter den verschiedenen Linien der Schauenburger Grafen ausgesetzt gewesen, von denen die Pinneberger Linie bis zu ihrem Aussterben im Jahre 1640 eine reichsunmittelbare Grafschaft bewahrte.²¹ Die Ansprüche der jüngeren Söhne der dänischen Könige führten nun zu neuen Teilungen. 1490, 1523, 1544, 1564, 1581, 1622 wurden die Herzogtümer geteilt.²² Formell blieb die Einheit bewahrt, und um dies zu unterstreichen, wurden die Herzogtümer in Streifen geteilt, die keine territoriale Einheit herstellten. Die Gutsbezirke wurden gemeinsam verwaltet. Bei den späteren Teilungen (1564 und 1622) entstanden sogenannte abgeteilte Herrschaften, in denen der jeweilige Herzog nicht souverän war, sondern wie ein großer Gutsherr regierte. Auf diese Weise bildeten Schleswig und Holstein im Laufe der Frühen Neuzeit einen Flickentepp-

pich von Herrschaften, und sie wurden von vielen Binnengrenzen durchzogen.

Lokale Grenzen und die Fragmentierung von Herrschaft

Im Mittelalter war Herrschaft komplex verteilt. Man bezahlte oft Steuern an den einen, die Pacht an einen anderen, Gerichtsherr war ein dritter. Zudem brach lokales Recht überregionales Recht. Als Resultat gab es in der Frühen Neuzeit innerhalb der Herrschaften oft weitere Binnengrenzen. Seit dem Späten Mittelalter sind unzählige Gerichtsurkunden überliefert, die Besitzgrenzen von Gütern und Grenzscheidungen zwischen Dörfern festlegen. Diese Grenzen waren mündlich tradiert und wurden zum Teil durch jährliche Begehungen in Erinnerung gehalten. Oft waren sie durch Grenzsteine oder -pfähle gekennzeichnet.²³ Je mehr sich im 15. und 16. Jahrhundert die Schriftlichkeit ausbreitete und je mehr Streitigkeiten um den genauen Verlauf entstanden, desto größer wurde der Bedarf, sie zu verschriftlichen. Dies geschah oft, indem vor Gericht Zeugen befragt wurden und nach ihren Aussagen eine Dingswinde aufgesetzt wurde, die die Besitzansprüche für den Fall künftiger Prozesse oder Verkäufe fixierte. Auch private Aufzeichnungen wie diejenigen des Wewelsflether Kirchspielvogts Daniel Lubbeke aus den Jahren 1599 bis 1608 hatten oft diesen Zweck.²⁴ Im 16. und 17. Jahrhundert herrschte noch lokale Selbstregulierung vor, die sich in Hunderten von Dorfordnungen (oft als „Willküren“ oder „Beliebungen“ bezeichnet) niederschlug und eine Unzahl kleiner Rechtsräume schuf. Die allmähliche Schaffung eines landesübergreifenden Rechts war unter diesen Umständen ein langwieriges Projekt, das vor Ort erst allmählich im 18. und 19. Jahrhundert akzeptiert wurde.²⁵ Zu den einzelnen Herrschaften gehörten oft Gebiete beiderseits der deutsch-dänischen Reichsgrenze, welche formal weiter an der Eider lag. Außerdem gab es im Herzogtum Schleswig eine Reihe von Enklaven, die direkt dem Königreich Dänemark unterstanden. Dies waren das Riberhus Birk mit Mando, die Loharde, das Ballum Birk mit dem Listland auf Sylt und dem Südteil von Röm, das Mogeltonder Birk, Lustrup Birk sowie das Birk Westerland Föhr und Amrum.²⁶ Innerhalb der Enklaven lag auch die Stadt Ripen selbst, nördlich von der die Königsau floss, welche die Grenze von Königreich und Herzogtum markierte. Entlang der „Grenze“ gab es viele Dörfer, in denen einzelne Bauernstellen dem Herzogtum, andere dem Königreich direkt unterstanden. Ein nicht ungewöhnliches Beispiel ist das Dorf Nieblum auf Föhr, dessen westlicher Teil zum Birk Westerland Föhr und Amrum gehörte, welche zum Amt Ripen und damit direkt zum Königreich Dänemark gehörte; der östliche Teil gehörte zur Landschaft Osterland Föhr, die zum Amt Tondern und damit zum gottorfischen Teil des Herzogtums Schleswig gehörte. Der westliche Teil des

Dorfes unterstand also dem dänischen König, der östliche dem Herzog von Gottorf.

Das Herzogtum Schleswig war nicht nur in herzogliche und königliche Ämter aufgeteilt; es gab darüber hinaus die abgeteilten Herrschaften sowie die adligen Güte in Angeln, Schwansen und dem Dänischen Wohld, die gemeinsam regiert wurden. Auch im kleinen gab es einen Flickenteppich, der bis in die Dörfer hineinreichte; denn es war nicht immer ein halbes Dorf, das einer Jurisdiktion unterstand, wie in Nieblum, sondern es konnten einzelne Bauernstellen sein. Und wenn man nun bedenkt, dass meist noch die Feldgemeinschaft²⁷ herrschte, die einzelnen Bauern also Anteile an gemeinsamen Weiden, Wäldern usw. hatten, muss man einsehen, dass eine Grenze als solche gar nicht zu fassen ist (weshalb es auch sehr schwer ist, frühneuzeitliche Territorien kartographisch darzustellen). Auch an der Eidergrenze, die Deutschland und Dänemark schied, war die Situation eigenartig. Das holsteinische Amt Rendsburg umfasste einige Dörfer nördlich der Eider, was Schleswiger und Holsteiner dort der gleichen Jurisdiktion und Verwaltung unterstellte, und das schleswigsche Gut Warleberg gehörte zeitweise als Meierhof zum Amt/Lehen des Kieler Schlosses.

In den adligen Gütern im östlichen Teil der Herzogtümer wurde im 16. Jahrhundert die Leibeigenschaft eingeführt. Die soziale Bedeutung der Binnengrenzen wird hier besonders offenbar. Der Leibeigene unterstand in den betroffenen Gütern dem Gutsherrn nicht nur in wirtschaftlicher und gerichtlicher Hinsicht, sondern er war sein Besitz und konnte verkauft werden.²⁸ Die Flucht aus dem Gutsbezirk (die damit eine Form von Diebstahl war) wurde hart geahndet. Dennoch kam es immer wieder vor, dass Leibeigene die Grenzen des Gutsbezirks überschritten und flüchteten. Selbst wenn es ihnen gelang, Lübeck, Hamburg oder die freien Bauerngebiete im Westen zu erreichen, waren sie damit noch nicht sicher, da die Obrigkeiten zu ihrer Rückführung verpflichtet waren, wenn der Gutsbesitzer dies forderte. Sie waren also unter Umständen zu einem Leben im Untergrund verdammt, niemals ganz sicher und daher auch Denunziation, Ausbeutung und dem Lohndumping ihrer Arbeitgeber ausgesetzt.²⁹ Die Grenzen der Jurisdiktionen bedeuteten insbesondere auf den Gütern mit ihren besonderen Verhältnissen auch mentale Grenzen.³⁰

Erste Vereinheitlichungstendenzen

Ein Teil der inneren Zugehörigkeiten und Grenzen wurde durch die Reformation beseitigt, die die kirchlichen Herrschaften und Abgaben beseitigte. Zurück blieben davon nur die adligen Klöster Preetz, Itzehoe, Uetersen und Schleswig (Johanniskloster), die vom Adel zur Unterbringung unverheirateter Töchter ge-

nutzt wurden. Es gab aber weiterhin viele Dörfer, die mehreren Jurisdiktionen unterstanden. So unterstand z. B. das Kirchspiel Großsolt noch im 19. Jahrhundert nicht weniger als fünf Jurisdiktionen, teilweise der Uggelharde im Amt Flensburg, teilweise der Satrupharde und der Struxdorffharde im Amt Gottorf, einige Bauernstellen außerdem den Gütern Rundhof und Schwensby.³¹

In dieser komplizierten Wirklichkeit - oder auch gerade wegen ihr - existierte jedoch ein gewisses Gefühl der Zusammengehörigkeit, das man z. B. darin erkennen kann, dass Caspar Danckwerth 1652 eine gemeinsame Landesbeschreibung der „zwey Herzogthümer Schleswich und Holstein“ verfasste.³² Viele holsteinische Adelsfamilien besaßen auch Güter in Schleswig und sogar in Dänemark. Für Beamte und Pastoren waren alle Reiche und Herrschaften, die unter dem dänischen König standen, ein gemeinsamer „Arbeitsmarkt“. Wir finden Pastorenfamilien, die verteilt über Norddeutschland, Dänemark und Norwegen ihre Pfarrstellen erhielten. Auch Kaufleute pflegten Kontakte innerhalb der gesamten Monarchie und unterhielten Niederlassungen in den verschiedenen Teilen des dänischen Gesamtstaates. Ein Beispiel ist die Familie Mechlenburg, die Kaufleute, Offiziere, Pastoren, Beamte und Bürgermeister in Norwegen, Dänemark und Schleswig-Holstein hervorbrachte, u.a. im 18. und 19. Jahrhundert drei Pastoren auf Amrum.³³

Das gottorfische Herzogtum strebte unterdessen nach größerer Unabhängigkeit. Die Entstehung einer eigenen Landesherrschaft in Gottorf hatte für das dänische Reich gefährliche Konsequenzen, als der Herzog eine Allianz mit Schweden einging. 1658 erhielt er im Kopenhagener Vergleich für Schleswig die volle Souveränität, unterstand also lehnsrechtlich nicht mehr dem dänischen König. Das schwedisch-gottorfische Bündnis war für Dänemark nicht hinnehmbar. Von 1676 bis 1679 und von 1684 bis 1689 war das gottorfische Herzogtum von dänischen Truppen besetzt, und der Herzog Christian Albrecht musste ins Exil nach Hamburg gehen.³⁴ Das Ziel der dänischen Politik musste die Wiedereingliederung Gottorfs sein. Im 18. Jahrhundert wurden die diversen abgeteilten Herrschaften nach und nach wieder den königlichen Gebieten einverleibt. Während des Nordischen Krieges annektierte der König 1713 die schleswigschen Besitzungen Gottorfs einschließlich des namengebenden Schlosses. Der Frieden von 1721 reduzierte das gottorfische Herzogtum, dessen Residenz jetzt das Kieler Schloss wurde, auf seine holsteinischen Gebiete. Da die Herzoge durch geschickte Heiratspolitik auf den russischen Zarenthron gelangten, schwand ihr Interesse an dem winzigen Restherzogtum, und sie vertauschten es 1773 an Dänemark. Ebenso konnten im 18. Jahrhundert die meisten der übrigen abgeteilten oder reichsunmittelbaren Herrschaften wieder in die königlichen Gebiete zurückgeführt werden: 1667 Sonderburg, 1726

die Reichsgrafschaft Rantzau, 1729 das Herzogtum Norburg, 1761 das Herzogtum Plön und 1779 das Herzogtum Glücksburg.³⁵ Ende des 18. Jahrhunderts waren die Herzogtümer also im Großen und Ganzen „wiedervereinigt“.

Im 18. Jahrhundert begann die königliche dänische Regierung auch die übrigen Binnengrenzen zu vereinfachen, indem man die vielen sich überschneidenden Amts- und Gerichtsgrenzen in einigen Fällen bereinigte. In diesem Zusammenhang wurden königliche Güter aufgelöst und in die Ämter eingegliedert. So wurden z.B. dem Amt Flensburg im Jahre 1777 die im Amt zerstreuten Teile des Domkapitelsamtes und des Amtes Morkirchen zugeschlagen, später auch die Untertanen verschiedener Güter. 1779 kam der Südteil des Herzogtums Glücksburg als Munkbrarupharde dazu, 1796 Lindewitt. Schließlich wurden 1853 die Güter Freienwill, Lundsgaard, Weseby, Grünholz, Schwensby, Südensee, Unewatt, Nübel und Norgaard der Jurisdiktion des Amtes und seiner Harden unterstellt.³⁶ Man kann also bereits erkennen, dass sich klare Grenzen, wie wir sie heute kennen, erst allmählich herausgebildet haben. Dabei änderte sich mitunter ihre Funktion. Als Beispiel für eine Binnengrenze, deren Bedeutung allmählich wuchs, bis sie zeitweise eine Staatsgrenze wurde, kann Hamburg gelten, das bis 1768 formal zum Herzogtum Holstein gehörte. Der holsteinische bzw. dänische Einfluss war seit langem verschwunden. Nachdem das Reichskammergericht Hamburg bereits im Jahre 1618 die Reichsunmittelbarkeit zugestanden hatte, anerkannte der dänische König als holsteinischer Landesherr dies jedoch erst 1768 im Gottorfer Vergleich.³⁷ Damit entstand um Hamburg eine Territorialgrenze zwischen zwei reichsunmittelbaren deutschen Territorien, wobei das eine, Holstein, als Teil der dänischen Monarchie, die auch Norwegen, Island, Grönland und weitere Gebiete umfasste, die Tür zu einem anderen großen Reich öffnete. Nachdem 1806 das Deutsche Reich aufgelöst worden war, wurde die Grenze zu Holstein eine Staatsgrenze. 1806 besetzten französische Truppen sowohl Hamburg als auch Lübeck und Lauenburg, und als Napoleon am 13. Dezember 1810 die besetzten Gebiete annektierte, verlief hier bis 1813/14 die französisch-dänische Staatsgrenze.³⁸ Später wurde die Grenze wieder die Grenze zwischen zwei deutschen Bundesstaaten. Ihren heutigen Verlauf bekam sie freilich erst durch das Groß-Hamburg-Gesetz von 1937, bei dem Hamburg u.a. die bisher holsteinischen Städte Altona und Wandsbek erhielt.³⁹ Damals wurden auch die bisherige Freie Reichsstadt Lübeck und der oldenburgische Landesteil Lübeck (Eutin) in die preußische Provinz Schleswig-Holstein eingegliedert.

Grenzüberschreitung und Kontrolle

Zollstellen lagen anfangs nicht an den territorialen Grenzen, sondern an Stellen, die aufgrund ihrer geographischen Lage gut zu kontrollieren waren, da sie sich schwer umgehen ließen. Auf dänischer Seite gab es für die Ausfuhr von Ochsen Zollstationen bei Assens, Kolding und Ripen. Daneben existierten in den Herzogtümern jedoch noch lange viele weitere königliche und gottorfische Zollstellen. Allein im Amt Hadersleben lagen Zollstellen bei Lindetskov, Roager, Brons, Oster Gasse, Ullemolle, Toftlund, Neder Jerstal und Hadersleben. Weiter folgten im Herzogtum Schleswig Toldsted, Stedesand, Klixbüll, Leck, Medelby, Saksborg, Hajstrup/Kravlund, Bov, Tielen, Friedrichstadt, Gottorf und Rendsburg und danach eine Reihe Zollstellen im Holsteinischen. Seit dem 16. Jahrhundert bildete sich zwischen dem Königreich und Schleswig die Königsau als Zollgrenze heraus.⁴⁰ Selbstverständlich blühte der Schmuggel trotzdem, nicht nur im Wattenmeer, wo sich mit kleinen Booten und Schiffen vieles unbemerkt transportieren ließ.⁴¹ Eine Kontrolle der Grenze war mit den Mitteln der Frühen Neuzeit kaum möglich. Dies stellte, wie das Beispiel unerwünschter Einwanderer zeigt, die staatliche Macht vor erhebliche Probleme.

1417 waren zum ersten Mal Zigeuner⁴² in Schleswig-Holstein aufgetaucht. Im 16. Jahrhundert versuchte man sie zu kontrollieren, indem man ganz nach dem Lehns- und Gefolgschaftsprinzip ihre Führer durch einen Eid an den Landesherrn zu binden versuchte. Als sich das bei eingewandernden Gruppe, für die Grenzen keine Rolle spielten, als ungeeignet erwies, versuchte man sie im 17. Jahrhundert durch Landesverweisungen und Aufenthaltsverbote aus dem Land zu halten. Dies funktionierte jedoch auch nicht, da sich die Grenzen mit den damaligen Mitteln nicht so kontrollieren ließen, dass man eine Grenzüberschreitung hätte verhindern können. Die Ursache für das Problem sah man insbesondere in ihrer abweichenden, nicht sesshaften Lebensweise. Im 18. Jahrhundert ging man deshalb dazu über, sie umerziehen zu wollen. Sie wurden verhaftet und in Zuchthäuser eingewiesen. Alle Umerziehungsversuche blieben jedoch erfolglos. Immer wieder wurden Zigeuner bei Militäraktionen und Verhaftungen einfach erschossen. So wurden 1727 auf dem Gebiet des Klosters Preetz nicht weniger als sieben Zigeuner bei einer solchen Aktion erschossen. Andere kamen bei Fluchtversuchen um oder wurden für Diebstähle hingerichtet.⁴³

Eine andere unerwünschte Gruppe, gegen die sich die staatliche Repression im 18. Jahrhundert richtete, waren umherziehende Bettler.⁴⁴ Formal war jeder Ort für die Versorgung seiner eigenen Armen zuständig. Als deren Zahl aufgrund von Bevölkerungszunahme und wirtschaftlichen Krisen im Verlauf der Frühen Neuzeit immer mehr zunahm, wurde die Armenversorgung zunächst in den

Städten, wo sich das Problem ballte, von bestimmten Kriterien abhängig gemacht: Arbeitsunfähigkeit, moralisch anständiger Lebenswandel usw. Man erwarb das Recht auf Unterstützung entweder durch die Geburt am Ort oder durch einen Mindestaufenthalt (der in der Herzogtümern zwischen 1736 und 1829 von zwei auf fünfzehn Jahre heraufgesetzt wurde). Das Heimatrecht⁴⁵ hatte zur Folge, dass Menschen, die an einem anderen Ort in Not gerieten, dort keinen Anspruch auf Unterstützung hatten, und an denjenigen Ort zurücktransportiert werden mussten, wo sie einen Anspruch zu haben schienen. Dort war man jedoch auch nicht begeistert, wenn Bedürftige, die womöglich viele Jahre abwesend gewesen waren, plötzlich von der Gemeinde versorgt werden sollten. Die Folge war, dass sie häufig schlecht behandelt oder überhaupt abgewiesen wurden. So entstand eine Gruppe von Menschen, die nirgendwo einen Anspruch auf Versorgung geltend machen konnten. Hinzu kamen Arbeitsscheue, Unintegrierte und Angehörige von Minderheiten (Zigeuner, arme Juden). Auch manche Handwerkergelesen gerieten aufgrund von Arbeitslosigkeit oder Berufsunfähigkeit in diesen Kreislauf. Sie stellten ebenso wie die vagierenden Händler eine Mischgruppe dar, die teils von Arbeit, teils vom Betteln lebte. Sie alle bevölkerten die Landstraßen und wurden zu einer solchen Plage, dass die Obrigkeit sie mit Verordnungen und Polizeiaktionen verfolgte.⁴⁶ Während man die gefassten Bettler in Zuchthäusern mit unzulänglichen Mitteln umzuerziehen versuchte, schuf man in den Herzogtümern seit 1736 zugleich ein mehr rationales Armenwesen, das an der Bedürftigkeit des Einzelnen orientiert war.⁴⁷ Das Problem der illegalen Grenzüberschreitung führte also zur Verbesserung der staatlichen Infrastruktur und zur Bürokratisierung. Dies war die Voraussetzung für die Herausbildung und Aufrechterhaltung einer linearen Grenze.

Anmerkungen

- 1 Zum Verlauf der deutsch-dänischen Grenze in der Geschichte: Reimer Hansen, Deutschlands Nordgrenze, in: Deutschlands Grenzen in der Geschichte, hrsg. v. Alexander Demandt, München 1990, S. 89-133; vgl. auch Wegemann, Die Veränderung der Größe Schleswig-Holsteins seit 1230, in: ZSHG 45 (1915), S. 248-287. Zur Grenze an der Königsau s. Peter Eliassen, Kongeåen eller Den gamle graense, Kolding 1926, repr. Esbjerg 1980; C. A. Nielsen, Kongeågraensen i dag, in: Zise 18 (1995), 2, S. 43-96; Aage Emil Hansen, Kongeåen. Told- og statsgraense 1864-1920, o. o. J. Zur Grenze an der Eider s. Carsten Porskrog Rasmussen, Ejderen - Danmarks graense i middelalderen?, in: 19 myter i Sønderjyllands historie, hrsg. v. Axel Johnsen u. Birgitte Thomsen, Aabenraa 2002, S. 13-29.
- 2 Tacitus, Germania 40; vgl. Caesar, Bellum Gallicum IV 3; VI 23.
- 3 Hans Neumann, Olgerdiget - et bidrag til Danmarks tidligste historie, Haderslev 1982;

- Steen Wulff Andersen, „Ævold“ ved Øster Logum - et gammelt fortidsminde i ny be-
lysning, in: SoM 1-1990, S. 7-15; Per Ethelberg / Nis Hardt / Björn Poulsen / Anne
Birgitte Sorensen, Detsønderjyske landbrugs historie. Jernalder, vikingetid og mid-
delal- der, Haderslev 2003, S. 284-290; vgl. ebd., S. 272-300.
- 4 Ethelberg u. a., Det sønderjyske landbrugs historie, S. 295; Oie Harck, Anmerkungen
zum Primärwall des Danewerks, in: Studien zur Archäologie des Ostseeraumes. Von
der Eisenzeit zum Mittelalter, hrsg. v. Anke Wesse, Neumünster 1998, S. 127-135.
 - 5 H. Hellmuth Andersen / H. J. Madsen / Olfert Voss, Danevirke, 2 Bde., København
1976; H. Hellmuth Andersen, Danevirke og Kovirke. Arkasologiske undersøgelser
1861-1993, Aarhus 1998; Dagmar Unverhau, Das Danewerk 1842. Beschreibung und
Aufmaß, Neumünster 1988.
 - 6 Rasmussen, Ejderen, S. 15f.; Christian Radtke, Haithabu, Jelling und das neue „Jen-
seits“ - Skizzen zur skandinavischen Missionsgeschichte, in: Römische Quartalschrift
für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 94 (1999), S. 3-34.
 - 7 Henning Unverhau, Untersuchungen zur historischen Entwicklung des Landes zwi-
schen Schlei und Eider im Mittelalter, Neumünster 1990.
 - 8 Wolfgang Prange, Siedlungsgeschichte des Landes Lauenburg im Mittelalter, Neu-
münster 1960 (QuFGSH 41), S. 348.
 - 9 Günther Bock, Studien zur Geschichte Stormarns im Mittelalter, Neumünster 1996, S.
25-70.
 - 10 Radtke, Haithabu, S. 3-34; Horst Zettel, Karl der Große, Siegfried von Dänemark und
Gottfried von Dänemark. Ein Beitrag zur karolingischen Nordpolitik im 8. und 9. Jahr-
hundert, in: ZSHG 110 (1985), S. 11-25.
 - 11 Radtke, Haithabu, S. 28-30; Hansen, Deutschlands Nordgrenze, S. 101f.
 - 12 Vgl. Thomas Riis, Hvornår opstod hertugdømmet Slesvig?, in: SoM 3-2000, S. 46-48.
 - 13 Ulrich Lange (Hrsg.), Geschichte Schleswig-Holsteins. Von den Anfängen bis zur
Gegenwart, 2. Aufl., Neumünster 2003, S. 61; Otto Brandt/Wilhelm Klüver, Geschich-
te Schleswig-Holsteins. Ein Grundriß, 8. Aufl., Kiel 1981, S. 105-108.
 - 14 Rasmussen, Ejderen, S. 17-19.
 - 15 Rasmussen, Ejderen, S. 16-21. Die Kanzleien sind älter, doch entwickelte sich die
strikte Aufgabenteilung erst Schritt für Schritt. Dabei war jedoch die Arbeitssprache
für die Bezeichnungen wichtiger als die Grenze.
 - 16 Michael Bregnsbo, Dänemark und 1848: Systemwechsel, Bürgerkrieg und Konsen-
sus-Tradition, in: 1848. Revolution in Europa. Verlauf, politische Programme, Folgen
und Wirkungen, hrsg. v. Heiner Timmermann, Berlin 1999, S. 154f.
 - 17 OieFenger/Chr. R. Jansen (Hrsg.), Jydske Lov 750 år. Viborg 1991, S. 12,218,240f.
 - 18 Hansen, Deutschlands Nordgrenze, S. 114; Rasmussen, Ejderen, S. 20f.
 - 19 Vgl. z. B. den Fall der Karn Jorstes, wo ein schleswigisches Patrimonialgericht im
Jahre 1686 die nach der Carolina vorgeschriebene Rechtsbelehrung einholte. Vgl.
Konrad Köstlin, Von Karn Jorstes, einer alten Frau (1686), in: KBIV 12 (1980), S. 95;
Martin Rheinheimer, „Töversche“, „Wicker“, „Böter“ - Zauberei und Hexenprozesse in
Schleswig-Holstein, in: Schleswig-Holstein von den Ursprüngen bis zur Gegenwart.
Eine Landesgeschichte, hrsg. v. Jann Markus Witt u. Heiko Vosgerau, Hamburg

- 2002, S. 164.
- 20 Harald Gustafsson, Gesamtstaat oder Konglomeratstaat? Schleswig in Dänemark-Norwegen im 18. Jahrhundert, in: Geschichte Schlesiws. Vom frühen Mittelalter bis 1920, hrsg. v. Henrik Becker-Christensen u. Ulrich Lange, Aabenraa 1998, S. 53-59; Michael Bregnsbo, Einheitsstaat statt Konglomeratstaat. Dänische und deutsche Identitätsmuster im Dänemark des 18. Jahrhundert, in: Carsten Niebuhr (1733-1815) und seine Zeit, hrsg. v. Josef Wiesehöfer u. Stephan Conermann, Stuttgart 2002, S. 47-62.
 - 21 Lange, Geschichte Schleswig-Holsteins, S. 2371
 - 22 Lange, Geschichte Schleswig-Holsteins, S. 164,173-177.
 - 23 Vgl. C. L. E. von Stemann, Schlesiws Recht und Gerichtsverfassung im siebenzehnten Jahrhundert, Schleswig / Flensburg 1855, S. 46f.
 - 24 Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt, Was Daniel Lubbeke wichtig war. Aufzeichnungen eines Wewelsflether Kirchspielvogts 1599-1608, in: Subjektive Welten. Wahrnehmung und Identität in der Neuzeit, hrsg. v. Martin Rheinheimer, Neumünster 1998 (SWSG 30), S. 87f.
 - 25 Martin Rheinheimer, Die Dorfordnungen im Herzogtum Schleswig. Dorf und Obrigkeit in der Frühen Neuzeit, Stuttgart 1999, Bd. 1, S. 287-291; ders., Die bäuerliche Landgemeinde im Herzogtum Schleswig, in: Geschichte Schlesiws vom frühen Mittelalter bis 1920, hrsg. v. Henrik Becker-Christensen u. Ulrich Lange, Aabenraa 1998, S. 109-112.
 - 26 Vgl. zu den Enklaven: Volkert F. Faltings, Das Ende der alten Hardenverfassung auf Westerlandföhr und Amrum. Ursachen und Folgen einer königlichen Order von 1697, in: Jb. Nordfriesland 37 (2001), S. 7-68. Die Enklaven gehörten in der Regel ursprünglich dem Ripener Bischof. Die Birke Mogeltonder, Ballum, Lustrup und zeitweise Föhr- Amrum werden zusammen auch als Grafschaft Schackenborg bezeichnet.
 - 27 Rheinheimer, Dorfordnungen, Bd. 1; Hans-Peter Carstensen, Die Dorf- und Flurverfassung im Amte Tonder im 17. und 18. Jahrhundert, in: ZSHG 54 (1924), S. 192-210; Harald Behrend, Die Aufhebung der Feldgemeinschaften. Die große Agrarreform im Herzogtum Schleswig und Mitwirkung der Schleswig-Holsteinischen Landkommission 1768-1823, Neumünster 1964 (QuFGSH 46), S. 22-44; PerGrau Meller, Udskiiftningen og dens økonomiske og sociale feiger i Sønderjylland ca. 1730-1830. En analyse af et udvalgt område på Nordais, Aabenrå 1984, S. 49-61.
 - 28 Carsten Porskrog Rasmussen, Rentegods og hovedgårdsdrift. Godsstrukturer og godsekonomi i hertugdemmet Slesvig 1524-1770, Aabenraa 2003, Bd. 1, S. 537-550.
 - 29 Jan Klußmann, Lebenswelten und Identitäten adliger Gutsuntertanen, Das Beispiel des östlichen Schleswig-Holsteins im 18. Jahrhundert, Frankfurt am Main u. a. 2002, S. 226-254; ders., „Wo sie frey seyn, und einen besseren Dienst haben solte.“ Flucht aus der Leibeigenschaft in Schleswig-Holstein in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Konflikt und Kontrolle in der Gutsherrschaftsgesellschaft. Über Resistenz- und Herrschaftsverhalten in ländlichen Sozialgebilden der Frühen Neuzeit, hrsg. v.

- Jan Peters, Göttingen 1995, S. 118-152; Wolfgang Prange, Flucht aus der Leibeigenschaft, in: Das Recht der kleinen Leute. Beiträge zur rechtlichen Volkskunde, hrsg. v. Konrad Köstlin u. Kai Detlev Sievers, Berlin 1976, S. 166-178.
- 30 Klußmann, Lebenswelten, S. 212-226.
- 31 Hans N. A. Jensen, Angeln. Zunächst für die Angler historisch beschrieben, Flensburg 1844, S. 316.
- 32 Caspar Danckwerth, Neue Landesbeschreibung der zwey Herzogtümer Schleswich und Holstein, zusambt vielen dabei gehörigen neuen Landkarten, Husum 1652.
- 33 Svend Aage Morkvig, Mecklenburg - Patricierslasgt gennem 500 år. Genealogisk-historisk beretning, Gentofte 1986.
- 34 Lange, Geschichte Schleswig-Holsteins, S. 249-252
- 35 Lange, Geschichte Schleswig-Holsteins, S.252-259, 282.
- 36 Johannes von Schröder, Topographie des Herzogtums Schleswig, 2. Aufl., Oldenburg i. H. 1854, S. LXXVI-LXXIX.
- 37 Wegemann, Veränderung, S. 267-270; Werner Jochmann / Hans-Dieter Loose (Hrsg.), Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner, Hamburg 1982/86, Bd. 1, S. 246f., 354f.; Susanne Rau, Holsteinische Landesstadt oder Reichsstadt? Hamburgs Erfindung ihrer Geschichte als freie Reichsstadt, in: Nordlichter. Geschichtsbe-wußtsein und Geschichtsmymthen nördlich der Elbe, Köln / Weimar / Wien 2004, S. 159- 177.
- 38 Jochmann/Loose, Hamburg, Bd. 1, S. 418-429; Antjekathrin Graßmann (Hrsg.), Lübeckische Geschichte, Lübeck 1988, S. 529-550.
- 39 Jochmann/Loose, Hamburg, Bd. 2, S. 339-346; Graßmann, Lübeckische Geschichte, S. 714-716.
- 40 Henrik Becker-Christensen, Dansk Toldhistorie II. Protektionisme og reformer 1660-1814, København 1988, S. 221-232; ders., Die Königsau als Zollgrenze im 17. und 18. Jahrhundert, in: Geschichte Schleswigs vom frühen Mittelalter bis 1920, hrsg. v. Henrik Becker-Christensen u. Ulrich Lange, Aabenraa 1998, S. 81-95.
- 41 Hedvig Beck, Mando i 1700-tallet, Esbjerg 1999, S. 83-86; Eckhard Formella, Rechtsbruch und Rechtsdurchsetzung im Herzogtum Holstein um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zum Verhältnis von Kriminalität, Gesellschaft und Staat, Neumünster 1985 (QuFGSH 85), S. 77-90.
- 42 Ich verwende den Terminus „Zigeuner“, auch wenn er wegen seiner negativen Konnotation heute meist abgelehnt wird. Eine Bezeichnung als „Sinti“ oder „Roma“ bleibt im historischen Zusammenhang aber zu ungenau, da es sich um unterschiedliche Gruppen und Migrationsschübe handelt. Umso wichtiger ist es, sich der Ursprünge und Bedeutung der negativen Konnotation bewusst zu werden.
- 43 Martin Rheinheimer, „In die Erde könnten sie nicht kriechen“. Zigeunerverfolgung im frühneuzeitlichen Schleswig-Holstein, in: Historische Anthropologie 4 (1996), S. 330-358, insb. S. 344; ders., Arme, Bettler und Vaganten. Überleben in der Not 1450-1850, Frankfurt a. M. 2000, S. 174-202.
- 44 Rheinheimer, Arme, Bettler und Vaganten, S. 135-173.
- 45 Harm-Peer Zimmermann, Das Heimatrecht im System der Gemeindeangehörigkeit

- am Beispiel Schleswig-Holsteins 1542 bis 1864. Ein Beitrag zur rechtlichen Volkskunde, in: KBIV 23 (1991), S. 67-101.
- 46 Rheinheimer, Arme, Bettler und Vaganten, S. 135-142; Kai Detlev Sievers, Vaganten und Bettler auf Schleswig-Holsteins Straßen. Zum Problem der mobilen Unterschichten an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, in: ZSHG 114 (1989), S. 51-71.
- 47 Rheinheimer, Arme, Bettler und Vaganten, S. 91-134, insb. S. 113; ders., Armut in Großsolt (Angeln), 1700-1900, in: ZSHG 118 (1993), S. 47-67; ders., Jakob Gülich. „Trotzigkeit“ und „ungebührliches Betragen“ eines ländlichen Armen um 1850, in: Subjektive Welten. Wahrnehmung und Identität in der Neuzeit, hrsg. v. Martin Rheinheimer, Neumünster 1998 (SWSG 30), S. 223-252; Kai Detlev Sievers / Harm-Peer Zimmermann, Das disziplinierte Elend. Zur Geschichte der sozialen Fürsorge in schleswig-holsteinischen Städten 1542-1914, Neumünster 1994.

Stolpersteine gegen das Vergessen

Erinnerungen an Verfolgte des NS-Terrorregimes

von BERND PHILIPSEN

Im Hinblick auf die Befreiung vom NS-Terrorregime vor 60 Jahren informiert der Flensburger Journalist und Historiker Bernd Philipsen über eine Aktion des Künstlers Gunter Demning, die es sich zum Ziel gesetzt hat, Opfer des Nationalsozialismus dem Vergessen zu entreißen. Zu ihnen gehört die jüdische Familie Fertig aus Flensburg.

Die Redaktion

Sie sollen Stolpersteine gegen das Vergessen und kleine Mahnmale für Opfer des nationalsozialistischen Terrorregimes sein: Die mit Messingplatten samt Inschrift versehenen, zehn mal zehn Zentimeter großen Betonsteine im Straßenpflaster kennzeichnen die Häuser, in denen einst Holocaustopfer und andere NS-Verfolgte lebten. „Jedes Opfer erhält seinen eigenen Stein und bekommt damit seinen Namen wieder - seine Identität und sein Schicksal werden ablesbar“, erläutert der Kölner Bildhauer und Aktionskünstler Gunter Demning seine bundesweite Initiative. In zahlreichen Städten zwischen Flensburg und Freiburg sind zum Gedenken an Nazi-Opfer-Juden, politisch Verfolgte, Zeugen Jehovas, Homosexuelle, Behinderte, Sinti und Roma - seit 1996 bereits nahezu 4000 Stolpersteine gesetzt worden. Den ersten Stolperstein im Norden Schleswig-Holsteins verlegte Demning auf Initiative des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) anlässlich des Antikriegstages am 1. September 2003 in den Bürgersteig vor dem Wohn- und Geschäftshaus Norderstraße 145 in Flensburg zur Erinnerung an den Schüler Max Fertig, der 1938 zusammen mit seinen Eltern und seinem Bruder nach Polen deportiert und dort umgebracht wurde. Diesem Beispiel des DGB folgten im Jahre 2004 weitere örtliche Initiativen im Norden des Landes: Mittlerweile erinnern weitere Stolpersteine in Flensburg, in Schleswig, Kappeln, Friedrichstadt und Wyk auf Föhr an Opfer Hitler-Deutschlands.

„Stolperstein-Erfinder“ Gunter Demning - 1947 in Berlin geboren - eröffnete nach dem Studium der Kunstpädagogik und des Industrial Design sowie einer ganzen Reihe von Einzelausstellungen und Aktionen als freier Künstler im Jahre 1985 ein eigenes Atelier in Köln. Während seiner Kunstaktion „Mai 1940 -1000 Roma und Sinti“ im Mai 1990, die an die erste von den Nazis organisierte Massendeportation in Köln erinnern sollte, sprach ihn eine alte Frau an: „Guter Mann, schön, was Sie hier machen, aber in diesem Stadtviertel haben nie Zigeuner

gewohnt, das weiß ich.“ Daraufhin präsentierte Demnig ihr eine lange Liste mit Namen und Anschriften. „Da war sie sprachlos“, erinnert sich der Künstler, dem durch diese Begegnung mit einer Zeitzeugin einmal mehr bewusst wurde, dass Nachbarn zwar Tür an Tür wohnten, aber nicht voneinander wussten. Und die meisten von ihnen schauten weg, als Nachbarn plötzlich spurlos verschwanden. Er zeichnete auf einer Länge von insgesamt 20 Kilometern mit weißer Farbe die Wege nach, auf denen die Nationalsozialisten die Sinti und Roma zum Bahnhof trieben. „Das war die Generalprobe für die Deportation der Juden, die etwa ein Jahr später ins Rollen kam.“ Als das Farbband auf dem Asphalt verblasste, ersetzte er es an ausgewählten Orten durch Messing-Schriftzüge. Damit war die Idee mit den kleinen Messingplatten im Straßenpflaster, den Stolpersteinen, geboren.

Monumentale Gedenk- und Erinnerungsstätten lehnt er ab: „Um große offizielle Denkmäler kann man einen Bogen machen, die Stolpersteine sind überall, ob man das nun will oder nicht.“ Gunter Demnig und die örtlichen Paten der Steine wollen zum Innehalten provozieren, verschüttete Erinnerungen sollen geweckt, Namen aus der Anonymität von Opferlisten oder Großdenkmälern herausgehoben und wieder an den Ort zurückgebracht werden, wo sie einst als deutsche Nachbarn lebten. Doch angesichts der Monstrosität der NS-Tötungsmaschinerie, die jede Vorstellungskraft sprengt, sieht Demnig auch die Begrenztheit seines Vorhabens: „Natürlich ist es unreal, sechs Millionen Steine zu verlegen. Mein Projekt hat letztlich nur Symbolcharakter.“

Die Steine entstehen im Kölner Hinterhof-Atelier des politisch engagierten Künstlers. Die Betonquader tragen auf der Kopfseite kleine Messingplatten, in die Demnig mit Schlagbuchstaben knappe, aber folgenreiche Daten einhämmert. Zum Beispiel: „Hier wohnte Wolf Zarnowski -Jg. 1920-Flucht 1939 Belgien - ermordet 17.2.1945 in Buchenwald“, „Hier wohnte Louis Wartelsky - Jg. 1879 - 1938 Freitod im Polizeipräsidium Flensburg“ oder „Hier wohnte Mirjam Cohen - Jg. 1923 - emigriert 1938 Holland - ermordet 1943 in Auschwitz“.

Ein enges Netz von engagierten Helfern

Gunter Demnig kann sich bei seinem bundesweiten Stolperstein-Projekt auf ein enges Netzwerk von Helfern stützen, die die Opferdaten recherchieren, Paten und Mäzene werben - die Kosten je Stein betragen von der Herstellung bis zur Verlegung insgesamt 95 Euro - und vorab vor Ort eventuelle Genehmigungsfragen klären. Stadtverwaltungen und Bauämter müssen konsultiert sowie Bewohner und Besitzer jener Häuser, vor denen Gedenksteine verlegt werden sollen, unterrichtet werden. Von wenigen Ausnahmen abgesehen - zu nennen sind hier

vor allem München und Leipzig - ist Demnig mit seiner unpathetischen Form des Erinnerns und Gedenkens in deutschen Städten und Gemeinden willkommen. Auch der Zentralrat der Juden in Deutschland gab seine Zustimmung zum Stolperstein-Projekt. Wie Josef Schuster, Präsidiumsmitglied des Zentralrats, dazu erklärt, „machen die Stolpersteine Geschichte greifbar. Sie sind nicht besserwisserisch, nicht belehrend, sie informieren mit dürren Angaben, und es bleibt der Phantasie des Betrachters überlassen, sich hinter diesen Angaben Menschen vorzustellen und sich mit ihnen zu beschäftigen.“

Wer die in die kleinen Messingtafeln eingestanzten Inschriften lesen will, muss sich schon ein wenig hinabbeugen oder besser in die Knie gehen - so wie es Gunter Demnig mittlerweile mehrere 1000 Mal getan hat, um die Steinquader fachmännisch in das Straßenpflaster einzulassen. Und jedes Mal sieht er sich mit dem Schicksal eines deportierten Menschen konfrontiert. „Besonders schmerzhaft ist es, zum Gedenken an ermordete Kinder Steine zu setzen“, sagt er und erinnert an Leo und Max Fertig, zwei Flensburger Jungen, die wie etwa eine Million Gleichaltriger in den Vernichtungslagern der unerbittlichen Nationalsozialisten auf grausame Weise ihr Leben verloren.

Das kurze Leben der Brüder Leo und Max Fertig

Als Werner Brandenburg, Lehrer an der St. Marien-Knabenschule in der Schlossstraße, im April 1933 seine Klasse für ein Foto auf dem Schulhof zusammengerufen hatte, stellte er sich selbst mitten in die Gruppe neben einen etwas traurig dreinblickenden Jungen und legte seinen rechten Arm auf dessen Schulter, als hätte er eine böse Vorahnung: Auf diesen kleinen, schwarzhaarigen Wuschelkopf und dessen Familie kommen jetzt schwere Zeiten zu-Zeiten, in denen es um die bürgerliche Existenz und um Leben und Tod geht.

Dieser Junge hieß Max Fertig - von diesem Zeitpunkt an hatten er, sein Bruder Leo und seine Eltern Isaak und Sara Fertig nur noch einige wenige Jahre zu leben.

Als dieses Foto entstand, hatten die gerade an die Macht gekommenen Nationalsozialisten öffentlich, also für jedermann sichtbar, demonstriert, dass sie entschlossen waren, ihre von Rassenwahn geprägte Politik umzusetzen.

Auch die Familie des Leder- und Schuhwarenhändlers Isaak Fertig geriet frühzeitig in das Räderwerk der NS-Ausgrenzungspolitik. Die Funktionäre der NSDAP, die am 1.4.1933 eine Aktion gegen jüdische Geschäfte inszenierten, setzten auch Fertigs Laden in der Norderstraße 145 auf die Boykottliste. Die Initiatoren waren sich ihrer Sache aber offenbar nicht ganz sicher, denn sie warnten ausdrücklich „alle nationalen Kreise Flensburgs, in den aufgeführten Geschäften zu kaufen bzw. mit diesen Geschäften in Verbindung zu treten“, und

drohten: „Wer es trotzdem tut, ist geächtet und ein Lump und Verräter am deutschen Volk.“

Der Druck von Staat und Partei auf die ostjüdische Familie erhöhte sich weiter, indem gegen Isaak Fertig ein Abschiebungsverfahren eingeleitet wurde. Er lebte zwar bereits seit 1912 in Deutschland und hatte sich 1922 in Flensburg angesiedelt, um sich hier eine neue Existenz aufzubauen, besaß aber offiziell immer noch die polnische Staatsangehörigkeit. Die gegen Isaak Fertig am 28.10.1933 erlassene Ausweisungsverfügung ist aber offenbar nicht vollstreckt worden. Nach den vorliegenden Dokumenten hat er Flensburg in jener Zeit nicht verlassen.

Der Kaufmann Isaak Fertig stammte aus Tarnow in Westgalizien, dem heutigen südlichen Polen. Seine Frau Sara - von Beruf Schneiderin - wurde im polnischen Piontek geboren. Die drei Fertig-Kinder kamen in Schleswig-Holstein zur Welt: Rosa 1922 in Osterrönfeld bei Rendsburg, dann Max 1924 in Flensburg und Leo 1931 ebenfalls in Flensburg. Die Familie lebte in recht bescheidenen Verhältnissen, bemühte sich dennoch um ein Stück Bürgerlichkeit.

Doch als der Prozess der Diskriminierung und Bedrohung fortschritt, wandte sich die Familie Fertig von Flensburg ab und zog im Sommer 1937 nach Hamburg. Ein letztes Flensburg-Dokument der Fertigs stammt vom 6. Juni 1937 und zeigt die Familie, wie sie sich - fein herausgeputzt - offenbar in einem Atelier fotografieren ließ. Bis auf den kleinen Leo schauen die Fertigs eher nachdenklich in die Kamera.

Zwar hatte die Familie wohl gehofft, in der Anonymität der Großstadt dem antijüdischen Druck eher ausweichen zu können, doch auch in Hamburg funktionierte der NS-Verfolgungsapparat perfekt. Als die polnische Regierung damit drohte, den seit längerer Zeit im Ausland lebenden polnischen Juden die Staatsangehörigkeit abzuerkennen und ihnen damit die Möglichkeit der Rückkehr nach Polen zu nehmen, beauftragte das Auswärtige Amt am 26.10.1938 die Gestapo mit einer Blitzaktion: Alle in Deutschland lebenden polnischen Juden sollten innerhalb von vier Tagen abgeschoben werden. Auch Isaak Fertig - zuletzt in Hamburg als Hauswart tätig -, seine Frau Sara und die beiden Söhne Max und Leo wurden am 28.10.1938 festgenommen und in einer „Nacht-und-Nebel-Aktion“ bei Błaszyń ohne Hab und Gut zusammen mit weiteren 17000 Männern, Frauen und Kindern über die deutsch-polnische Grenze nach Polen getrieben.

Die aus Hamburg abgeschobenen Juden waren mit der Eisenbahn vom Bahnhof Altona in die Nähe der Grenze gebracht worden. Die letzten sieben Kilometer bis zur Grenzstation mussten die Ausgewiesenen zu Fuß zurücklegen. Dass

diese sogenannte „Polen-Aktion“ ausgerechnet in der Sabbatnacht stattfinden musste, wurde von den Betroffenen allgemein als zusätzliche Böswilligkeit der Gestapo empfunden. Behelfsmäßige Baracken und unbeheizte militärische Stallungen dienten den deportierten Juden zunächst als Unterkunft. Sie waren meist mittellos und abhängig von fremder Hilfe und Unterstützung. Isaak, Sara, Max und Leo Fertig fanden in dem Dorf Nądnia, zwei Kilometer vom Zentrum Zbąszyńs entfernt, ein enges Quartier. Rosa Fertig, der es rechtzeitig gelungen war, in die USA zu emigrieren, versuchte, von New York aus ihren Eltern und Geschwistern durch finanzielle Zuwendungen zu helfen. In Hamburg zurückgebliebene Bekannte Fertigs - darunter auch die ebenfalls aus Flensburg zugezogene jüdische Familie Nicinski - kümmerten sich um deren verwaiste Wohnung und darum, den Freunden in Nądnia eine Kiste mit Wäsche- und Kleidungsstücken zukommen zu lassen.

Die Bemühungen von Isaak Fertig konzentrierten sich darauf, aktuell die Lebensumstände seiner Familie zu verbessern und - nicht minder vordringlich - eine Ausreisegenehmigung mit dem Ziel USA zu erhalten. Ein Fertig-Brief vom 17.11.1938 aus Zbąszyńs an eine Bekannte in Hamburg ist von vorsichtigem Optimismus geprägt: „Wir haben unsere sämtliche[n] Papiere vom amerikanischen Konsulat [in Hamburg; d. Verf.] nach dem Konsulat in Warschau kommen lassen. Wir haben alles in die Wege geleitet, um ein Vorzugsvisum mit Gottes Hilfe zu bekommen.“

Auf der Rückseite einer Zeichnung, auf der Max 1939 für seine Schwester in den USA detailreich die örtliche Lage der Unterkunft seiner Familie in dem Dorf an dem See von Zbąszyńs dokumentiert, äußerte sich der Vater pessimistisch: „Unsere guten Aussichten sind leider wieder zerstört worden. Ich schreibe die paar Zeilen zu Euch mit bittersten Tränen und mit einer sehr großen Schwermut und Angst, Euch nicht sobald erreichen zu können. Denn wer weiß, was für eine Zuris (Zores = Not, Bedrängnis; d. Verf.) noch auf uns warten. Wir hoffen natürlich das Beste. Beim lieben Gott ist alles möglich, dass wir noch alle glücklich sein können.“

Doch die Hoffnung trott: Der Weg der Familie führte sie weiter gen Osten in Lager, aus denen es keine Rückkehr gab. Am 2. Oktober 1941 sandte Isaak Fertig eine Postkarte aus dem Ghetto von Międzyrzec Podlaski, einer Stadt östlich von Warschau, an seine Tochter Rosa. „Mutti ist sehr krank und muss große Pflege haben. Wir haben an Kleidung nichts mehr“, heißt es in dieser ungewöhnlich sachlich gehaltenen Nachricht, hinter der sich ein menschliches Drama verbirgt. Es ist das letzte Lebenszeichen der Familie Fertig.

Diejenigen Juden, die dieses Ghetto überlebten, wurden im Oktober 1942 in

mehreren Transporten nach Treblinka ins Konzentrations- und Vernichtungslager deportiert und umgebracht. Ob die vier Fertigs aus Flensburg bereits in Międzyrzec Podlaski bei der Liquidierung des Ghettos ermordet wurden oder sich unter den von dort ins KZ Treblinka deportierten Opfern befanden, ist nicht bekannt. Todesort und Todesdatum von Isaak, Sara, Max und Leo Fertig sind nicht überliefert - sie gelten offiziell als „im Osten verschollen“. Sicher ist aber eins: Sie haben keinen letzten Ruheort und keinen Grabstein, auf dem ihr Name steht. Ihnen ist lediglich ein „Grab in den Lüften“ vergönnt, um den jüdischen Literaten Paul Celan zu zitieren.

Seit einigen Monaten erinnern zumindest vier kleine Stolpersteine vor dem Geschäfts- und Wohnhaus in der Flensburger Norderstraße an die jüdische Familie Fertig, die von den Nazi-Schergen fast komplett ausgelöscht wurde. Die Steine geben den Ermordeten wenigsten die Namen wieder. Dazu heißt es beim Propheten Jesaja: „Einen ewigen Namen will ich ihnen geben, der niemals ausgelitt werden soll“ (Jes. 56,5).

Literaturhinweise

- Miriam Gillis-Carlebach (Hrsg.): Memorbuch zum Gedenken an die jüdischen, in der Schoa umgekommenen Schleswig-Holsteiner und Schleswig-Holsteinerinnen, Hamburg 1996.
- Bernd Philipßen: Der Weg nach Auschwitz begann auch in Flensburg - Jüdische Opfer des nationalsozialistischen Terrorregimes, in: Ausgebürgert. Ausgegrenzt. Ausgesondert. Flensburger Beiträge zur Zeitgeschichte, Band 3, Flensburg 1998. S. 235-259.
- Dan Gelbart: „Homeward Flight“, Hamburg - Zbąszyńs - Alonim (1938-1941), in: Gerhard Paul/Miriam Gillis-Carlebach (Hrsg.): Menora und Hakenkreuz - Zur Geschichte der Juden in und aus Schleswig-Holstein und Altona, Neumünster 1998. S. 459-468.
- Bettina Goldberg: Die Zwangsausweisung der polnischen Juden aus dem Deutschen Reich im Oktober 1938 und die Folgen, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Heft 11/1998, Berlin. S. 971-984.
- Jerzy Tomaszewski: Auftakt zur Vernichtung - Die Vertreibung polnischer Juden aus Deutschland im Jahre 1938, Osnabrück 2002.
- Gerhard Paul/Bettina Goldberg: Matrosenanzug - Davidstern, Bilder jüdischen Lebens aus der Provinz, Neumünster 2002.
- Kirsten Serup-Bilfeldt: Stolpersteine - Vergessene Namen, verwehte Spuren, Wegweise zu Kölner Schicksalen in der NS-Zeit, Köln 2003.
- Stefan Elfenbein: „Am Ende geht mehr als man denkt“, in: Jüdische Allgemeine vom 1.4.2004, Berlin. S. 3.
- Nicolaus Neumann: Der Spurenleger, in: art.das Kunstmagazin, Nr. 9/September2004. S. 80-85.

Weitere Infos und Kontakt über Internet: www.stolpersteine.com

Der Minderheitenschutz bei der Verfassungsreform 1990

Eine Privilegierung der Privilegierten

von UWE DANKER

Uwe Danker, Geschichtsprofessor an der Universität Flensburg und Direktor am Institut für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte (IZRG) in Schleswig, verfolgt anhand bislang kaum benutzter Quellen die spannenden Debatten, die zum Artikel 5 der 1990 revidierten Landesverfassung führten. Danker wirft im Jubiläumsjahr der Bonn-Kopenhagener Erklärungen die unbequeme Frage auf, ob die im Artikel 5 festgeschriebene Privilegierung der dänischen Minderheit und der friesischen Volksgruppe im Hinblick auf die „neuen Minderheiten“ eine gerechte und zukunftsfähige Lösung ist. Es handelt sich um die erweiterte und mit Belegen versehene Fassung eines Aufsatzes, der am 25.1.2005 in den Blättern des Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlages erschien.

Die Redaktion

Angenommen, man sei kein Schleswig-Holsteiner, bekomme aber das von der Ministerpräsidentin und ihrer Minderheitenbeauftragten herausgegebene Heft „Sprache ist Vielfalt“ in die Hand, eine Regierungsbroschüre zur regionalen Umsetzung der „Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen“.¹ Und weiter angenommen, man nehme das, was da zu lesen ist, für bare Münze und halte es für eine umfassende Beschreibung der Wirklichkeit: Dann würde man vor einer Reise ins nördlichste Bundesland nicht vergessen, dänische und zur Sicherheit auch englische Sprachführer einzupacken und ansonsten zu hoffen, dass an friesischen Ortsschildern auch international übliche, in Kartenwerken vermerkte geografische Hinweise zu finden sind. Denn Schleswig-Holstein erscheint als ein Reservat eigentümlicher, traditionsbewusster Stämme. Und als interessierter Leser muss man annehmen, dass hier alles Mögliche gesprochen wird - Niederdeutsch in vielen Dialekten, Dänisch und das dänische Platt, das Sonderjysk, Romanes, die Sprache der Sinti und Roma, oder eine der untereinander oft kaum verständlichen neun friesischen Mundarten - aber wohl kein Hochdeutsch.

Mit dieser Broschüre feiert ein Land seine Leistungen auf dem Gebiet der Min-

derheitenpolitik. Es stellt sich die Frage, ob und wie weit zu Recht und der Zeit - und Wirklichkeit - angemessen.

In der Tat trifft zu, was die Broschüre in leicht verkrampftem Platt formuliert: „Disse eenmalige Sprakenveelfalt as dat in Sleswig-Holsteen givt, findst in keen annere düütsche Landstrich.“ Und in der Tat verfügt das Land über eine besondere Tradition der Minderheitenpolitik, notgedrungen übrigens, vor allem durch die deutsch-dänische Grenzlage begründet: Egal nämlich wo 1867 oder 1920 nationale Grenzen gezogen wurden, mit der Erfindung einer nationalen Identität mussten Gruppen mit anderem nationalen Bekenntnis, nationale Minderheiten, entstehen, die zeitweise auch Bevölkerungsmehrheiten bilden konnten, wie die Dänen im preußischen Nordschleswig vor 1920 oder auch - vorübergehend - die „Neudänen“ ab 1945 in Südschleswig.² Konflikte um diskutierte Grenzrevisionen, vor allem aber um die Behauptung der eigenen Identität, also um das Recht auf eigene sprachliche und kulturelle Betätigung im Herbergsland, gehörten zum Alltag - und ließen schließlich einen heute als Exportschlager geltenden „Grenzfrieden“ entstehen: Besonnene reichsdänische und insbesondere besatzungsbritische Politik hatte 1949 die sozialdemokratische Landesregierung in Kiel zur Abgabe der mit der dänischen Minderheit ausgehandelten „Kieler Erklärung“ geführt, die anschließend vom Landtag gebilligt wurde.³ Ihr Schlüsselsatz lautet:

„Das Bekenntnis zum dänischen Volkstum und zur dänischen Kultur ist frei. Es darf von Amts wegen nicht bestritten oder nachgeprüft werden.“⁴ Weiter heißt es in der Erklärung, dänisches Kultur- und Sprachleben würden nicht beeinträchtigt, Schulen, Kindergärten und kirchliches Eigenleben sollten ermöglicht werden, auch politische Partizipation. Eine so genannte „Friesenklausel“ ermöglichte es (nationalen) Friesen, sich ebenfalls zur dänischen Minderheit zu bekennen.⁵ In der im selben Jahr verabschiedeten „Landessatzung“, der als vorläufig gedachten Landesverfassung, finden sich abstrakter und kürzer formulierte Schutzbestimmungen, die immerhin den Kern der Kieler Erklärung mit Verfassungsrang ausstatteten.⁶ Aufgrund der realen Landespolitik, insbesondere einer bewusst gegen die dänische Minderheit zielenden „Politik der kleinen Nadelstiche“ und einer die Minderheitenpartei „SSW“ aus der Landespolitik ausschaltenden 7,5 Prozent- später 5-Prozent-Klausel unter dem christdemokratischen Ministerpräsidenten Lübke,⁷ trauten aber viele dem Frieden noch nicht.

Nachhaltig verbesserte sich die Lage, als die Regierung in Kopenhagen im Zusammenhang mit der NATO-Aufnahme der Bundesrepublik auf eine außenpolitisch gewichtigere Klarstellung durch die Bundesregierung setzte: Am 29. März 1955 Unterzeichnete man in Bonn gleich lautende Erklärungen Deutschlands und Dänemarks zu den Problemen der beiden Minderheiten, die anschließend

vom Dänischen Folketing, dem Deutschen Bundestag und dem Kieler Landtag gebilligt wurden und als „Bonn-Kopenhagener Erklärungen“ in die Geschichte eingingen.⁸ Sie werden - so im laufenden Jubiläumsjahr - immer wieder als vorbildlich und friedentiftend gefeiert. Aus historischer Perspektive fraglos zu Recht: Ihr innovativer Charakter lag neben dem bereits in der Kieler Erklärung enthaltenen „Bekennnisprinzip“ darin, dass der Schutz der Minderheiten durch einfache Selbstverpflichtungen unterstrichen wurde, die kein einklagbares Recht für den anderen Staat bedeuteten - weil Dänemark keinen völkerrechtlich bindenden Vertrag schließen wollte, der eines Tages wieder eine Einmischung durch den mächtigen Nachbarn hätte bringen können. Paradox formuliert wurde also neuartiges Völkerrecht formuliert, ohne Völkerrecht zu schaffen. Neue Rechte wurden durch die Bonn- Kopenhagener Erklärungen nicht gewährt, wohl aber seit der Kieler Erklärung bekannte Schutzmaßnahmen und Privilegierungen bestätigt, zum Teil wieder eingeführt oder stärker gefördert: das eigene Privatschulsystem, die Befreiung der SSW von der 5 Prozentklausel usw. Für die dänische Minderheit trat die Phase der nachhaltigen Stabilisierung auf hohem Mitgliederniveau von heute ca. 50.000 ein.⁹ Manches indes blieb offen: Bekennende Nordfriesen,¹⁰ die sich nicht als (nationale) Minderheit begreifen, sondern in der Regel als „Volksgruppe“ bezeichnen und bezeichnen lassen,¹¹ aber auch schlicht als „kulturelle Gruppe“ verstanden werden könnten,¹² wurden von den Regelungen nicht ausdrücklich geschützt, allerdings sozusagen im Schlepptau immer stärker auch mit begleitet und gefördert. Sie identifizieren sich vor allem über die friesische Sprache, also eine der insgesamt neun in Nordfriesland ursprünglich gesprochenen Mundarten, sowie über vereinzelte am Anfang des 20. Jahrhunderts zu „friesischen Symbolen“ erhobene Eigenheiten wie die farbenfrohe Fahne oder das (ursprünglich auf Inseln übliche) „Bikebrennen“.¹³ Auch die Nordfriesen konnten sich seit dem 19. Jahrhundert dem Sog nationaler Identitätsfindung nicht entziehen, die Mehrheit votierte traditionell deutsch, eine Minderheit dänisch und einige begriffen und begreifen sich nicht als Deutsche oder Dänen, sondern als Friesen. Angeblich 10.000 Menschen sollen noch eine der vom Aussterben bedrohten friesischen Mundarten beherrschen, viele weitere bekennen sich ohne Sprachkenntnisse zum Friesentum.¹⁴ Vorausgesetzt, man akzeptiert ein eigenes nordfriesisches Kultur- und Gruppenbewusstsein¹⁵ - und warum sollte man das nicht tun, wenn es vielen Menschen wichtig scheint - ist jedenfalls nachvollziehbar, dass die friesische Volksgruppe auch ohne das Kennzeichen einer nationalen Minderheit ähnliche Schutzmaßnahmen und Entfaltungsmöglichkeiten einfordert wie die dänische Minderheit. Dies geschieht, wie angedeutet, in der Praxis ab 1955 durchaus schrittweise erfolgreich, später auch mit erheblicher finanzieller Förderung der eigenen Kul-

turarbeit, ¹⁶ aber rechtlich nicht wirklich abgesichert.

In den Jahren 1988 bis 1990 kam Bewegung ins Geschehen der Minderheitenpolitik im Land: Nachdem die Barschel-Pfeiffer-Affäre das Land in seinen Grundfesten erschüttert hatte, leitete der Landtag eine von allen Fraktionen getragene Verfassungsreform ein, die Machtmissbrauch ausschließen, eventuell neue demokratische Instrumente einführen und die Landessatzung symbolisch in eine volle Landesverfassung überführen sollte.¹⁷ Zwar wollte man, wie der Auftrag an die am 29.6.1988 zunächst eingesetzte Enquete-Kommission auswies, ausdrücklich nur diese Fragen diskutieren, aber Karl Otto Meyer, der Abgeordnete des SSW, ergriff die Chance und thematisierte bereits im Oktober des Jahres auch eine Anpassung der verfassungsrechtlichen Absicherung von Minderheitenrechten, indem er vorschlug, man möge deutlicher als bisher berücksichtigen, dass „wir in diesem Land drei Kulturen und drei Sprachen haben: deutsch, dänisch und friesisch“.¹⁸ In einem Schreiben an das Kommissionsmitglied Kurt Hamer formulierte der SSW im Dezember 1988 seine Verfassungswünsche konkret und diesmal ohne Verweis auf die Friesen: Kodifiziert werden sollten Schutz und Förderung nationaler Minderheiten, die Befreiung von der 5-Prozent-Klausel und die Gleichstellung der dänischen Privatschulen.¹⁹ Der angesehene sozialdemokratische Minderheitenpolitiker und Vizepräsident a.D. Flamer²⁰ reagierte wie erhofft: Er halte es für undenkbar, dass „bei einer grundlegenden Änderung der Landessatzung diese Frage nicht mit erörtert“ werde. Ohne Debatte möge die Kommission dem Landtag eine Befassung vorschlagen, was denn auch geschah:²¹ Am 13. Februar 1989 diskutierte der Landtag den Bericht der Enquete-Kommission und überwies ihn an den nunmehr nur aus Abgeordneten gebildeten Sonderausschuss „Verfassung - und Parlamentsreform“. Eine in unserem Zusammenhang spannende Frage der Folgezeit lautete: Welche Aspekte würde eine zeitgemäße Modernisierung des verfassungsrechtlichen Minderheitenschutzes berühren und welche nicht?

In seiner sechsten Sitzung am 21.4.1989 berührte der Sonderausschuss das Themenfeld „Minderheitenschutz“ zum ersten Mal. Auf die Bemerkung der Abgeordneten Kötschau (SPD), ob man die Befreiung von der 5-Prozent-Klausel auf nationale Minderheiten beschränken könne und „wer alles in Zukunft unter nationale Minderheiten fallen würde“, reagierte Karl Otto Meyer (SSW) sofort gereizt: „Nationale Minderheiten seien nicht mit Ausländern zu vergleichen, die es ja in ganz Schleswig-Holstein gebe, oder mit Einwanderern, sondern nationale Minderheiten lebten in ihrer Heimat und seien keine Einwanderer.“²² Drei Tage später entwickelte sich eine intensive Debatte, nachdem der Ausschussvorsitzende, Gert Börnsen (SPD), darauf hingewiesen hatte, man müsse auch

die brisante Frage beantworten, „wie man die dänische Minderheit und eventuell auch die Friesen von anderen in Frage kommenden ethnischen und nationalen Minderheiten vor dem Hintergrund des europäischen Zusammenwachsens abgrenzen wolle.“²³ Der Abgeordnete Heinz-Werner Arens berichtete, dass in seiner SPD-Fraktion noch nicht abschließend geklärt sei, ob über die dänische Minderheit hinaus, „auch noch andere Minderheiten in der Verfassung berücksichtigt werden sollten.“²⁴ Das bezog sich zum einen auf die Nordfriesen, zum anderen aber auch darauf, dass eventuell weitere Minderheiten wie etwa die Sinti und Roma in Frage kämen. Sein Fraktionskollege Udo Wnuck sprach sich jedenfalls dagegen aus, „bestimmte Gruppierungen und Parteien gesondert zu erwähnen“, was sich als Ausweitung lesen ließ.²⁵ Der christdemokratische Abgeordnete Peter Aniol aber betonte, dass seine Fraktion erwarte, dass „nur die dänische Minderheit mit dieser Verfassungsbestimmung angesprochen werden solle“, und das sei durch ihre ausdrückliche Erwähnung zu unterstreichen.²⁶ Der Vorsitzende Gert Börnsen (SPD), offenbar fest sein Ziel einer am Ende einvernehmlichen Verfassungsreform im Visier, sprang ihm bei: Er „hielte es für hilfreich, wenn gerade bei einer solchen Verfassungserweiterung keine neuen Rechte geschaffen werden, sondern lediglich die höhere Qualität der Rechte für die Minderheiten festgeschrieben werden, mit denen man bisher gut gelebt habe.“²⁷

Damit ist die Problematik entfaltet, aber früh auch eine klare Richtung der Debatte eingeschlagen: Die Verfassungsmodernisierung in Schleswig-Holstein soll keine relevanten Erweiterungen des Minderheitenschutzes etwa für Sinti und Roma oder gar in Schleswig-Holstein lebende „neue Minderheiten“ wie Türken bringen, allenfalls, so mochte man meinen, über die Friesen und über die konkreten Formulierungen wäre zu diskutieren. Am 12.5.1989 bringt der SSW einen konkreten Gesetzentwurf zur Verfassungsänderung ein; er wiederholt die bekannten Ziele zur Absicherung „nationaler Minderheiten“.²⁸ Und am 2. Juni 1989 führt der Ausschuss eine Anhörung von Vertretern der dänischen und friesischen Minderheit durch - andere hat man gar nicht geladen, auch das bereits eine Tendenzaussage!

Jacob Tholund, Vertreter des Gremiums für Fragen der friesischen Bevölkerungsgruppe, führt zunächst aus, „ich spreche friesisch, und mein Deutsch ist vielleicht etwas reduziert“, um dann unter Verweis auf die komplizierte Frage einer nationalen Zugehörigkeit der Nordfriesen im Namen aller friesischen Gruppen darum zu bitten, sie zwar ausdrücklich in die neue Landesverfassung aufzunehmen, aber bitte nicht als „nationale Minderheit“, sondern als „Volksgruppe der Friesen“ zu titulieren. Der alternativ in Frage kommende allgemeine Begriff einer „Minderheit“ habe „in der letzten Zeit eine sehr starke Ausweitung

erfahren“ und „heute sei mehr oder weniger fast alles zu einer Minderheit avanciert, und jeder versuche, Positionen zu besetzen, indem er sich als Minderheit proklamiere“.²⁹ - Bei aller behaupteten sprachlichen Unbeholfenheit, die Friesenvertreter wissen genau, was sie wollen: eine Ausweitung des Minderheitenschutzes nur auf sie selbst, keinesfalls auf weitere Gruppen, die sich als Minderheiten fühlen mögen!

Einen Monat später, am 7. Juli 1989, findet im Sonderausschuss die entscheidende Debatte zum Thema statt. Für die CDU erläutert der Abgeordnete Klaus Haller, dass der neue Minderheitenartikel ausschließlich der „dänischen Minderheit und der friesisch sprechenden Volksgruppe gewidmet sein sollte“.³⁰ Der SPD-Abgeordnete Heinz-Werner Arens spricht sich dagegen für eine allgemeinere, damit offenere Formulierung aus, worauf Haller betont, es „stelle sich die Frage, ob man die Verfassung so anlegen wolle, daß z. B. 30 000 Türken mit deutscher Staatsangehörigkeit nach der Jahrtausendwende im politischen Raum Rechte reklamierten, die der dänischen Minderheit eingeräumt worden seien“.³¹ Eine Überlegung, die sein Fraktionskollege Peter Aniol zuspitzt: „Eine Gruppe von 200 Mohammedanern deutscher Staatsangehörigkeit, die auf ihre religiöse und kulturelle Eigenständigkeit nicht verzichten wolle, stelle eine nationale Minderheit dar und würde unter Art- 5 und 6 fallen.“³² Auf Nachfrage des Vorsitzenden unterstreicht Aniol, dass für die CDU nur in Frage komme, „den Ist-Zustand festzuschreiben und die dänische Minderheit und auch die friesisch sprechende Volksgruppe, die keine Minderheit sei, in die Verfassung aufzunehmen.“³³ Nur der Abgeordnete Rolf Selzer (SPD) widerspricht deutlich und fordert die Ausweitung des Minderheitenschutzes auch auf in Schleswig-Holstein lebende Türken: Diese müssten „ihre Eigenart nicht aufgeben“, und der Artikel der Landessatzung, der das Bekenntnis zu einer nationalen Minderheit freistelle, „gelte auch für die Türken.“³⁴ Im Laufe der Debatte steuert der Vorsitzende Gert Börnsen (SPD), nach dem Hinweis, dass man für die Verfassungsänderung auch die Unterstützung der CDU benötige, auf einen ganz erstaunlichen und geschickten Kompromiss zu: Das bereits in der Landessatzung verankerte Bekenntnisprinzip für nationale Minderheiten „könne nicht nur von Dänen reklamiert werden“, sondern müsse auch „für Türken ebenso wie für Schweden gelten“, aber namentlich der dänischen Minderheit und der friesischen Volksgruppe solle man darüber hinaus besondere Förderung zusichern und schließlich nur für sie auch einklagbare Rechte wie finanzielle Förderungen oder politische Partizipationen kodifizieren, ohne zugleich auch die Verpflichtung einzugehen, „eine Moschee zu errichten.“³⁵ Damit ist der Weg zum Konsens klar - und sind die Türken draußen. Von

anderen wird sowieso nicht geredet.

Am 7. September 1989 bringt die SPD-Fraktion Formulierungsvorschläge für den Artikel 5 ein.³⁶ In der Ausschusssitzung am Tag darauf führt der Vorsitzende, der zugleich auch Fraktionsvorsitzender der SPD ist, noch einmal unzweideutig aus: „Durch die bewußte, politisch gewollte Aufnahme der dänischen Minderheit und der friesischen Volksgruppe in die Verfassung solle verhindert werden, für andere möglicherweise einmal auftretende nationale Minderheiten oder kulturelle Gruppen in Schleswig-Holstein die gleichen Verpflichtungen übernehmen zu müssen.“³⁷ Inzwischen wird an der endgültigen Formulierung des novellierten Artikels 5 der Landessatzung gefeilt. Er lautet, den SPD-Vorschlag inhaltlich völlig umsetzend, schließlich:

„Artikel 5

Nationale Minderheiten und Volksgruppen

- (1) Das Bekenntnis zu einer nationalen Minderheit ist frei; es entbindet nicht von den allgemeinen staatsbürgerlichen Pflichten.
- (2) Die kulturelle Eigenständigkeit und die politische Mitwirkung nationaler Minderheiten und Volksgruppen stehen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Die nationale dänische Minderheit und die friesische Volksgruppe haben Anspruch auf Schutz und Förderung.“³⁸

Zum einen wird das Bekenntnisprinzip in Absatz 1 generell formuliert und mit grundsätzlichem Schutz versehen. Darüber hinaus aber wird in den Worten des Vorsitzenden Börnßen unterstrichen, dass „das Land den Dänen und den Friesen - aus historischen, auch aus kulturgeschichtlichen Gründen - besonders verpflichtet sei.“³⁹ Juristische Sachverständige bestätigen den Abgeordneten, dass im entscheidenden Absatz 2 die gewollte Unterscheidung zwischen dem allgemeinen ersten Satz, der auch andere nationale Minderheiten umfasse, und dem speziellen zweiten Satz, der nur die ausdrückliche und besondere Förderung der dänischen Minderheit und der friesischen Volksgruppe verlange, tragfähig sei.⁴⁰ Trotz gewisser Bedenken, „bei denen Befürchtungen wegen Auswirkungen und Mißverständnissen geäußert worden seien“, stimmt schließlich auch die CDU- Fraktion den Formulierungen zu.⁴¹ Und Karl Otto Meyer (SSW) resümiert: „Ihm als dem Vertreter des SSW sei es vorrangig darum gegangen, dem dänischen und friesischen Bevölkerungsteil den angemessenen Platz in der Landesverfassung zu verschaffen. Den im Ausschuß dazu gefundenen Kompromiß könne er von den Prinzipien her mittragen, auch wenn ersieh Kritik innerhalb des SSW und von außerhalb zugezogen habe, etwa weil die vorgesehenen Verfassungsbestimmungen mehr von den Pflichten und dem Schutz als von den Rechten und der Gleichberechtigung dieser Bevölkerungsteile sprächen.“⁴² - Das ist professionelles Jammern auf hohem Niveau, schließlich haben

die beiden traditionellen Minderheiten ihre Privilegierung voll erreicht, als schließlich am 30. Mai 1990 alle 74 Abgeordneten des schleswig-holsteinischen Landtages die neue Landesverfassung einhellig - was übrigens eine beachtliche politische Leistung des Vorsitzenden Börnsen darstellt - beschließen; am 1. August 1990 tritt sie in Kraft. Dieser Lösungsweg wurde im Frühherbst 1989 längst beschritten, allerdings immer wieder mühsam im Ausschuss diskutiert. Das mag den Hintergrund für einen Ausbruch des Abgeordneten Karl Otto Meyer (SSW) gebildet haben, der sich am 13. September 1989 ohne erkennbaren Anlass plötzlich verwahrte „gegen jeden Vergleich der Dänen und Friesen mit Gastarbeitern. Wer freiwillig aus seinem Land in die Bundesrepublik komme, müsse sich auf die hiesige Sprache und Kultur einrichten; er tue gut daran, im Hinblick auf seine Rückkehr seine Kinder in der Muttersprache zu erziehen. Die dänische Minderheit und die friesische Volksgruppe lebten seit Jahrhunderten in einer Region des sprachlichen und kulturellen Nebeneinanders und Miteinanders. Für sie müsse die Gleichberechtigung verfassungsrechtlich klar und endgültig gewährleistet sein, damit sie kommunalen Entscheidungen entzogen sei und darüber nicht mehr gehökert (!) werden könne.“⁴³ - Abgesehen von der nicht beantworteten Frage, warum der Vergleich eines bekennenden Dänen oder Friesen mit einem türkischen „Gastarbeiter“ so ehrenrührig erscheint, wird deutlich: Feierliche Bekundungen der Minderheitenförderung finden meist genau dann ihre Schranke, wenn auch andere profitieren könnten. Die von K. O. Meyer ausgedrückte Unterscheidung stand und steht innerhalb der dänischen Minderheit und der friesischen Volksgruppe nicht allein. Diesem Ansatz kann man sich anschließen, man könnte aber auch weiterdenken. Unabhängig von der erreichbaren politischen Mehrheit gestellt, lautet die Frage: Hätte eine zeitgemäße Verfassungsreform weiter gehen, ein umfassenderes, vielleicht gar gerechteres neues Recht schaffen können und sollen? Aus rein pragmatischen Überlegungen heraus könnte es beispielsweise auch in Schleswig-Holstein sinnvoller sein, des Deutschen nur begrenzt mächtigen Türkischstämmigen Sprachschutz zu gewähren, als dafür zu kämpfen, dass Jugendliche in Bredstedt ihre Führerscheinanträge auch in Mittelgoesharder Friesisch formulieren dürfen. Immerhin leben im Land ca. 40 000 Türken, unter ihnen viele, die sich aufgrund ihrer Biografie als „Deutschtürken“ verstehen, die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und einige Kennzeichen einer „neuen Minderheit“ tragen. Manches in den Debatten der Verfassungsreform klang nach Abwehrgenau dieser Weiterungen. Aber: Die schleswig-holsteinischen Parlamentarier waren und sind nicht allein. In der Bundesrepublik wird Minderheitenrecht überwiegend von den Ländern formuliert,⁴⁴ im Rahmen demokratischer Euphorie gaben sich die neuen Bun-

desländer Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern sogar Verfassungen mit zukunftsgerichtetem Minderheitenrecht, also mit Schutzbestimmungen, die auf eventuell einmal existierende Minderheiten anzuwenden wären.⁴⁵ Darin spiegelt sich erkennbar die Erfahrung von Diktatur. Aber überall dort, wo eine Landesverfassung ausdrücklich eine positive staatliche Förderung verlangt, werden die gemeinten traditionellen Minderheiten in den Landesverfassungen namentlich benannt, wie in Schleswig-Holstein auch in Brandenburg und Sachsen.⁴⁶ Betrachten wir die Minderheitenpolitik auf bundesdeutscher und europäischer Ebene sowie Debatten innerhalb der Verfassungs- und Völkerrechtler, so stoßen wir auf dieselben Phänomene der Abwehr gegenüber Zuwanderern, die neue Minderheiten bilden könnten.⁴⁷ Die plakative Formel, verfasst von einem Juristen, lautet: „Minderheitenschutz für (klassische) Minderheiten, Integrationshilfe für eingebürgerte Immigranten, Fremdenrecht für Ausländer.“⁴⁸ So deuten Juristen mehrheitlich auch das Grundgesetz: Es verlange mit dem Diskriminierungsverbot (im Artikel 3) nicht die Gleichbehandlung traditioneller und neuer Minderheiten.⁴⁹ Für eine kurze Zeit war die Erweiterung des Minderheitenschutzes auch ein Thema im Rahmen der nach der deutschen Einheit eingetretenen Debatten um die Reform des Grundgesetzes.⁵⁰ Die SPD brachte als Vorschlag einer Neufassung des Artikels 20 GG ein: „Der Staat achtet die Identität der ethnischen, kulturellen und sprachlichen Minderheiten. Er schützt und fördert Volksgruppen und nationale Minderheiten deutscher Staatsangehörigkeit.“⁵¹ - Das erwies sich als nicht mehrheitsfähig. Und: Mit dem Regierungswechsel von der CDU/CSU / FDP-Koalition Kohl zur Koalition von SPD und Grünen unter Kanzler Schröder im Jahr 1998 blieb die neue Bundesregierung ausdrücklich bei den alten Ansichten. Für bundesdeutsche Außen- und Innenpolitik definieren weiterhin folgende fünf Merkmale eine nationale Minderheit: 1. die deutsche Staatsangehörigkeit, 2. eigene Sprache, Kultur und Geschichte, also 3. eine eigene Identität, die man ausdrücklich bewahren wolle, 4. die traditionelle Ansässigkeit in Deutschland und schließlich 5. das Leben in „angestammten Siedlungsgebieten“.⁵²

Es fällt sofort ins Auge: Die juristischen Kriterien der „Alteingesessenheit“⁵³ und des „angestammten Siedlungsgebiets“⁵⁴, auch politische Argumentationen mit dem Fleimatbegriff⁵⁵ liefern negativ angelegte Ausschlussgründe. Dabei sind sie eigentlich in der modernen Gesellschaft seit Beginn der Industrialisierung und erst recht in Zeiten der Globalisierung anachronistische Kriterien, denn schließlich werden durch ökonomische Flexibilität massive Wanderungsbewegungen erwartet und ausgelöst, darunter auch jene der polnischen Arbeitskräfte, die im 19. Jahrhundert in die Ruhrregion strömten, sowie jene der türkischen „Gastarbeiter“ seit den 1960er Jahren, die als Migranten in Deutschland blieben und oft

in dritter Generation hier leben.

Im deutschen Staatsrecht findet sich keine allgemeingültige, abstrakte Minderheitendefinition.⁵⁶ Und obwohl man sich seit der Jahrzehnte zurückliegenden KSZE- Konferenz in Helsinki nachdrücklich um völkerrechtlichen Minderheitenschutz bemüht, gibt es auch international keinen Konsens darüber, wie eine Minderheit zu definieren sei.⁵⁷ Zwar wird in den Vereinten Nationen und anderswo mit nationalen, ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten begrifflich operiert, wenn es aber um ausdrückliche Schutzmaßnahmen geht, kennt auch das Völkerrecht plötzlich und in aller Selbstverständlichkeit nur noch „angestammte Minderheiten“, die „in der Folge vieler Generationen“ ansässig sein müssen.⁵⁸ Man kann den Befund ganz nüchtern als Pragmatismus werten, dass Staaten zu einer breiteren Definition neigen, wenn es um bloßen Schutz geht, und zu einer sehr engen, wenn aktive öffentliche Förderung diskutiert wird.⁵⁹ Man kann aber auch die mit Minderheitenschutz immer einhergehende Selbstbelogungen der Beteiligten als Peinlichkeit werten, weil sie - die Gewährer und die Geschützten - in enger Kooperation - ja manchmal auch politischer Kumpanei - einen Minderheitenbegriff wählen, der antiquiert ist und oft an der gesellschaftlichen Wirklichkeit vorbeigeht.

Als soziale Realität steht außer Frage, dass in Deutschland - als Folge von Modernisierung und Migration⁶⁰ - allein die Gruppe der Türken mit ca. 1,7 Millionen Menschen genau zehnmal so groß ist wie die traditionellen autochthonen, also angestammten Minderheiten Dänen, Friesen und Sorben zusammen⁶¹; in Schleswig-Holstein wird türkisch ebenso häufig wie dänisch und mindestens fünfmal häufiger als die friesischen Mundarten gesprochen. Ein Nachdenken über eine denkbare Gleichbehandlung ist jedenfalls nicht völlig absurd!⁶² Ein übliches Gegenargument lautet: Minderheitenschutz für Immigranten, also für neue Minderheiten, provoziere einen Verzicht auf Integrationsanstrengungen:⁶³ „Während bei den klassischen und offiziell anerkannten Minderheiten die Erhaltung der besonderen kulturellen Identität im Vordergrund der Schutzbemühungen stehen muß, sollte bei den Immigrantengruppen die gesamtgesellschaftliche Integration absolute Priorität haben.“⁶⁴ - Denkt man auch nur einen Moment über dieses „Argument“ nach, so wird seine Absurdität klar: Gerade weil der ehemalige Integrationsdruck bei klassischen Minderheiten versagte, existieren sie heute überhaupt oder versuchen sich wie die Nordfriesen zu reanimieren. Und: Bei allem Integrationswillen der bekennenden „Deutschtürken“ werden sie mutmaßlich auch zukünftig eine eigene (Teil-)Identität bewahren, die eine nationale oder kulturelle Minderheit definiert.

Das Bekenntnisprinzip erlaubt es im Zweifelsfall einem Türkischstämmigen mit deutscher Staatsbürgerschaft, sich zum verfassungsrechtlich geschützten Frie-

sen zu erklären: So lassen sich der Widerspruch von „Alteingesessenheit“ und „Bekennnisprinzip“ und die Grenzen der pragmatischen Minderheitenlogik deutlich machen. Außerdem müsste man erklären, warum der Vergleich eines bekennenden Dänen oder Friesen mit einem türkischen „Gastarbeiter“ so ehrenrührig erscheint, außerhalb der Ebene der platten Vorurteile, die wir niemandem unterstellen wollen.

Wie wir zeigen wollten, finden sich auch Inkonsequenz und Unehrlichkeit in Minderheitendebatten: Wenn die Sinti und Roma im eingangs zitierten Sprachenreport der Landesregierung mehrfach Erwähnung finden, so handelt es sich um einen Alibicharakter; jedenfalls scheiterte noch 1998 ein Antrag im Landtag, wenigstens sie, die sich genauso definieren wie die friesische Volksgruppe, in die Liste der ausdrücklich zu schützenden Minderheiten aufzunehmen.⁶⁵ Und die deutschen Türken werden von der genannten europäischen Sprachencharta ausdrücklich und doppelt ausgeschlossen: als Sprache von „Ausländern“ und als Sprache von „Einwanderern“.⁶⁶ Wie am Beispiel der schleswig-holsteinischen Verfassungsdebatte gezeigt, wird in der Minderheitenpolitik nichts dem Zufall oder einer unerwünschten Entwicklung überlassen. Es geht um die Privilegierung von Privilegierten! - Diesen kleinen Wermutstropfen darf man auch wahrnehmen, wenn das Jubiläumsjahr 2005 ansonsten nur voll des Eigenlobs aller sein wird.

Anmerkungen

- 1 Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.): Sprache ist Vielfalt, Die europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein: o.O. (Kiel) o.J. (Kiel 2001).
- 2 Vgl. Pallek, Markus: Der Minderheitenschutz im deutschen Verfassungsrecht, Frankfurt a. M. 2001, S. 16-22.
- 3 Vgl. Danker, Uwe: Südschleswig 1945-1955. Vom letzten Kampf um Südschleswig zum dauernden Grenzfrieden, Kiel 1997, S. 20-22; vgl. Thygesen, Frants: Der dritte Bericht, S. 55-98, in: Oertel, Joachim (Hrsg.): Die britische Südschleswig-Politik 1945- 1949, Sankelmark 1990, S. 96-98; vgl. Pallek: Minderheitenschutz, S. 511-518.
- 4 Zitiert in: Pallek: Minderheitenschutz, S. 515, nach: Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein 1949, S. 113 f.
- 5 Über diese Bereiche reichte die Erklärung nicht hinaus, vgl. Pallek: Minderheitenschutz, S. 517.
- 6 Vgl. u. a. ebd., S. 518ff; Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein (Hg.): 30 Jahre Bonn-Kopenhagener Erklärungen, Kiel 1985 (Gegenwartsfragen 47); vor allem: Kühl, Jørgen (Red.): En europæisk model? Nationale mindretal i det dansk-tyske grænseland 1945-2000, Åbenrå 2002; zuletzt: Kühl, Jørgen: Ein nachhaltiges Minderheitenmodell. Deutsche und dänische Minderheiten beiderseits der Grenze, in: bpb: Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, 15.11.2004, S. 22-27.

- 7 Vgl. Danker, Uwe: Südschleswig 1945-1955, S. 23ff; vgl. Runge, Johann: Die dänische Minderheit in Südschleswig, S. 73-158, in: Hansen, Reimer u.a. (Hrsg.): Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland, Gegenwartsfragen 69, Kiel 1993, S. 139 f.
- 8 Vgl. Pallek: Minderheitenschutz, S. 520-527.
- 9 Vgl. Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages (Hrsg.): Bericht zur Arbeit der dänischen Minderheit, der deutschen Minderheit in Nordschleswig, der friesischen Volksgruppe und der deutschen Sinti und Roma für die 14. Legislaturperiode 1996-2000, Kiel 1999, S. 42.
- 10 Vgl. Pallek: Minderheitenschutz, S. 22-30.
- 11 So Jacob Tholund als Vertreter des Gremiums für Fragen der friesischen Bevölkerungsgruppe in der 11. Öffentlichen Sitzung des Sonderausschusses „Verfassungs- und Parlamentsreform“ des Schleswig-Holsteinischen Landtags (SoAVP / SoAVPR) 11/4 ff., in: Beratungsvorgänge des Schleswig-Holsteinischen Landtags, Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, Bd. 7.
- 12 So der Grenzlandbeauftragte des Ministerpräsidenten Kurt Hamer in einem Brief an den Ausschuss vom 6.9.1989, Umdruck 12/707 zu Drucksache 12/218, fol 263ff, in: Beratungsvorgänge, Verfassung Bd. 10. Vgl. ganz aktuell: Kunz, Harry: „Nordfriesische Identität außerhalb der Sprachenidentität?“ 4. Dialog Grenzfriedensbund, in: Grenzfriedenshefte 4/2004, S. 279-283.
- 13 Vgl. Tholund, Jakob: Biikebrennen, Boßeln und Rummelpott-Sitten und Brauchtum, S. 322-325, in: Steensen, Thomas (Hrsg.): Das große Nordfriesland-Buch, Husum 2000.
 - 14 Vgl. Steensen, Thomas: Die Friesen zwischen Deutsch und Dänisch - Nordfriesland 1864, S. 218-231, in: Steensen, Thomas (Hrsg.): Nordfriesland-Buch, S. 230; vgl. Steensen, Thomas / Tadsen, Christina: Friesisch und die Mehrsprachigkeit im Sprachenland Nordfriesland, in: Ebd., S. 234-241.
- 15 Vgl. zu dieser Problematik Lemke, Jan: Nationale Minderheiten und Volksgruppen im schleswig-holsteinischen und übrigen deutschen Verfassungsrecht, Kiel 1998, S. 17 5ff., 181-189
- 16 Vgl. Steensen, Thomas: Die Friesen in Schleswig-Flolstein, S. 159-196, in: Hansen, Reimer u.a. (Hrsg.): Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland, S. 77 f.
- 17 Vgl. Harbeck, Karl-Heinz: Vorwort, S. 7-8, in: Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Eine neue Verfassung für Schleswig-Holstein, Kiel 1990.
- 18 Anhörung der Fraktionsvorsitzenden und der Fraktionsgeschäftsführer / Parlamentarischen Geschäftsführer, EVP 6/29, in: Beratungsvorgänge, Verfassung, Bd. 5.
- 19 Vgl. Kommissionsvorlage 12/119, fol. 441f., in: Beratungsvorgänge, Verfassung Bd. 3, Schreiben vom 14.12.1988.
- 20 Vgl. Danker, Uwe / Nowotny, Eva: Kurt Hamer. Landespolitiker und Grenzlandbeauftragter, Malente 2003.
- 21 Kommissionsvorlage 12/119, fol. 439f., in: Beratungsvorgänge, Verfassung, Bd. 3, Vermerk Kurt Hamers für die Enquete-Kommission über die Änderung der Landesatzung, hier: Status nationaler Minderheiten vom 3.1.1989.

- 22 SoAVP 6/21, in: Beratungsvorgänge, Verfassung, Bd. 7.
- 23 SoAVP 7/4f., in: Beratungsvorgänge, Verfassung, Bd. 7.
- 24 SoAVP 7/5, in: Beratungsvorgänge, Verfassung, Bd. 7.
- 25 SoAVP 7/6, in: Beratungsvorgänge, Verfassung, Bd. 7.
- 26 Ebd.
- 27 SoAVP 7/8f., in: Beratungsvorgänge, Verfassung, Bd. 7.
- 28 Umdruck 12/515 zur Drucksache 12/218, fol. 357f., in: Beratungsvorgänge, Verfassung, Bd. 9.
- 29 SoAVP 11/4, in: Beratungsvorgänge, Verfassung, Bd. 7.
- 30 SoAVP 18/27, in: Beratungsvorgänge, Verfassung, Bd. 8.
- 31 SoAVP 18/35, in: Beratungsvorgänge, Verfassung, Bd. 8.
- 32 SoAVP 18/31, in: Beratungsvorgänge, Verfassung, Bd. 8.
- 33 Ebd.
- 34 SoAVP 18/32, in: Beratungsvorgänge, Verfassung, Bd. 8.
- 35 SoAVP 18/34; 18/37; 18/39, in: Beratungsvorgänge, Verfassung, Bd. 8.
- 36 Vgl. Umdruck 12/704 zu Drucksache 12/218, fol. 248f., in: Beratungsvorgänge, Verfassung Bd. 10.
- 37 SoAVPR 19/16, in: Beratungsvorgänge, Verfassung Bd. 8.
- 38 Verfassung des Landes Schleswig-Holstein vom 13. Dezember 1949, S. 240-256, in: Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Eine neue Verfassung für Schleswig-Holstein, S. 241.
- 39 SoAVPR 21/54, in: Beratungsvorgänge, Verfassung Bd. 8.
- 40 So Dr. Borchert, vgl. SoAVPR 21/53f., in: Beratungsvorgänge, Verfassung Bd. 8; vgl. ebenso Dr. von Mutius, SoAVPR 22/1 Of. in: Beratungsvorgänge, Verfassung Bd. 8; vgl. dazu aus der verfassungsjuristischen Literatur z. B. Pallek: Minderheitenschutz, S. 529-546, insbesondere 531f.
- 41 SoAVPR 25/18, in: Beratungsvorgänge, Verfassung Bd. 9.
- 42 SoAVPR 25/19, in: Beratungsvorgänge, Verfassung Bd. 9.
- 43 SoAVPR 21/55, in: Beratungsvorgänge, Verfassung Bd. 8.
- 44 Vgl. Murswiek, Dietrich: Minderheitenschutz - für welche Minderheiten? Zur Debatte um die Einfügung eines Minderheitenartikels ins Grundgesetz, Bonn 1994, S. 7.
- 45 Vgl. Pallek: Minderheitenschutz, S. 695.
- 46 Vgl. Murswiek: Minderheitenschutz, S. 8.
- 47 Vgl. Kühl, Jørgen: Der Europarat, Dänemark, Deutschland und die Minderheiten, in: Grenzfriedenshefte 4, 2002, S. 223-258; dersb.: Nationale Minderheiten in Skandinavien, in: Grenzfriedenshefte 3, 2002, S. 153-188.
- 48 Pallek: Minderheitenschutz, S. 269.
- 49 Vgl. ebd., S. 292ff., 285ff.
- 50 Vgl. ebd., S. 431-453.
- 51 Zitiert bei Murswiek, S. 22, nach: Bericht der Gemeinsamen Verfassungskommission, BT-Drucksache 12/6000, S. 72.
- 52 Pallek: Minderheitenschutz, S. 451, vgl. ebd., S. 190ff; vgl. Studnitz, Ernst-Jörg: Politische Vertretung von Minderheiten- und Volksgruppenrechten auf verschiedenen

- staatlichen und zwischenstaatlichen Ebenen, S. 17-27, in: Blumwitz, Dieter / Gornig, Gilbert (Hrsg.): Minderheiten- und Volksgruppenrechte in Theorie und Praxis, Bonn 1993, hier S. 18.
- 53 Pallek: Minderheitenschutz, S. 448.
- 54 Ebd., S. 460, 466.
- 55 Vgl. Murswiek: Minderheitenschutz. S. 17f.
- 56 Vgl. Pallek: Minderheitenschutz, S. 446.
- 57 Vgl. Murswiek: Minderheitenschutz, S. 11; vgl. Studnitz: Entwicklung, S. 17; vgl. Pallek: Minderheitenschutz, S. 14.f., 213.
- 58 Murswiek: Minderheitenschutz, S. 12.
- 59 Vgl. Klein, Eckart: Die Frage der Minderheitendefinition, S. 211 -212, in: Mohr, Manfred (Hrsg.): Friedenssichernde Aspekte des Minderheitenschutzes in der Ära des Völkerbundes und der Vereinten Nationen in Europa, Berlin 1996, hier S. 211.
- 60 Vgl. Yildiz, Erol: Die Politik der Europäischen Gemeinschaft in Bezug auf die ethischen Minderheiten, S. 111-130, in: Buchkremper, Hansjosef/Bukow, Wolf-Dietrich /Llar-yora, Roberto (Hrsg.): Zukunft kultureller Minderheiten in Europa? Mainz 1992, hier S. 111.
- 61 Murswiek nennt die Zahlen für 1991, die bezogen auf die Minderheiten auf teilweise großzügigen Eigenschätzungen basieren: Sorben 70.000, Dänen 50.000 und Friesen ebenfalls 50.000 (!), mithin in der Summe 170.000, also 10 % der zu diesem Zeitpunkt in Deutschland lebenden türkischen Population, vgl. ebd.: Minderheitenschutz, S. 13.
- 62 Und wird durchaus begonnen. Vgl. Fischer, Rolf: Die Grenzverbände und die „neuen“ Minderheiten - Herausforderungen und Chancen, in: Grenzfriedenshefte 4,2004, S. 193-198.
- 63 Vgl. Murswiek: Minderheitenschutz, S. 14; vgl. Pallek: Minderheitenschutz, S. 70-89.
- 64 Pallek: Minderheitenschutz, S. 89.
- 65 Vgl. Pallek: Minderheitenschutz, S. 531f.
- 66 Pallek: Minderheitenschutz, S. 185ff.

Sind die „alten“ Minderheiten privilegiert?

Zwischenrufe eines Grenzgängers anlässlich des 50. Jahrestages der Bonn-Kopenhagener Erklärungen

von GERRET LIEBING SCHLABER

Den 50. Jahrestag der Bonn-Kopenhagener Erklärungen hat der Historiker Dr. Gerret Liebing Schlaber zum Anlass genommen, seine Reihe der „Gedanken eines Grenzgängers“ fortzusetzen. Im folgenden Beitrag beleuchtet er die Situation der „alten“ Minderheiten im Grenzland und setzt sich kritisch mit der These Prof. Dr. Uwe Dankers auseinander, dass es sich bei der derzeitigen Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein um eine Privilegierung ohnehin privilegierter Gruppen handle. Der Beitrag ist vor der Landtagswahl vom 20. Februar verfasst worden, durch welche einige der hier behandelten Aspekte unerwartet weit über Schleswig-Holstein und das Grenzland hinaus in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt sind. Umso mehr ist der folgende Beitrag als aktueller Diskussionsanstoß zu verstehen.

Die Redaktion

Das „schleswigsche Modell“ auf der Grundlage der Bonn-Kopenhagener Erklärungen hat dem Grenzland den Frieden gebracht, den es über hundert Jahre entbehren musste. Umso mehr ist das 50-jährige Jubiläum der Erklärungen Anlass zur Freude, wie es in diesen Wochen bei zahlreichen Veranstaltungen zum Ausdruck gebracht wird. Als „Grenzgänger“ mit Anstellung an einer staatlichen dänischen Einrichtung und dänischer Ehefrau, mit deutschem Pass und deutscher Schulbildung, mit einem friesischen Vornamen und (u.a.) friesischen Vorfahren, mit starken gefühlsmäßigen Bindungen sowohl an die dänische Minderheit in Südschleswig als auch an die deutsche Minderheit in Nordschleswig und nicht zuletzt als Vater zweisprachiger Kinder schließe ich mich dieser Freude an - und bin dankbar dafür, dass ich diese vielgestaltige Identität über alle alten Schubladen hinweg leben kann.

Doch gerade in dieser Zeit der Feierstunden darf man nicht übersehen, dass die Bonn-Kopenhagener Erklärungen kein Allheilmittel für sämtliche Probleme des deutsch-dänischen Verhältnisses im Grenzland waren und sind. Prof. Uwe Danker hat in einem Aufsatz für die Blätter des Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlags und für die vorliegende Ausgabe der Grenzfriedenshefte bereits einige wichtige kritische Anmerkungen zur Minderheitenpolitik im Lande gebracht. Sowohl das Jubiläum als solches als auch Uwe Dankers Aufsatz über den

Minderheitenschutz in der schleswig-holsteinischen Verfassung seit 1990 möchte ich zum Anlass für einen kritischen Einwurf zum Thema nehmen.

Trotz aller positiven Entwicklungen der letzten 50 Jahre habe ich nicht den Eindruck, dass es für die autochthonen Volksgruppen in der Region leichter geworden ist, ihre Identität und Position zu wahren. Von einer Privilegierung ohnehin privilegierter Minderheiten, wie es Uwe Danker in seinem Beitrag etwas überspitzt ausdrückt, kann in Konzept und Realität des schleswigschen Modells meines Erachtens keine Rede sein, ebenso wenig von einer Schiefelage zu Gunsten des Dänischen, wie es die Vertreter der deutschen Grenzverbände unlängst befürchtet haben (GFH 2/2003). Trotz nicht geringer finanzieller Zuwendungen aus Kiel und Kopenhagen sind Nordfriesen, dänische Südschleswiger und deutsche Nordschleswiger weiterhin gegenüber der nationalen Mehrheit im Nachteil:

1. Die Angehörigen der Minderheiten-Volksgruppen haben sich im Alltag den Bedürfnissen der nationalen Staatskultur anzupassen. Außerhalb der eigenen Einrichtungen und der rein privaten Sphäre ist letztere der Maßstab aller Dinge, etwa am Arbeitsplatz, beim Einkäufen oder im Verkehr mit Behörden. Selbst das eigenständige Schulwesen ist von wenigen Besonderheiten abgesehen weitgehend den Strukturen des öffentlichen Schulsystems im Lande angepasst. Angehörige der Minderheiten können die ihnen garantierte Gleichberechtigung nur dann ausleben, wenn sie zu Zugeständnissen bereit sind, die der Mehrheit umgekehrt niemals abverlangt werden. Dass sich dies nicht eben förderlich für die Bewahrung und Weiterentwicklung der Minderheitenkultur auswirkt, liegt auf der Hand.
2. Die Minderheiten sind in der Öffentlichkeit kaum präsent - selbst dort, wo sie relativ stark vertreten sind. Von friesischen Straßennamen in einigen wenigen Gemeinden wie Nebel, Utersum oder Risum-Lindholm, (kleineren) friesischen Zusätzen auf einigen Ortsschildern und Hinweisen auf Institutionen der jeweiligen Minderheit und neuerdings durch mehrsprachige Beschilderung im Landtag und Hinweise auf die Sprachkenntnisse von Behördenvertretern deutet im öffentlichen Raum nichts auf die Existenz anderer Volksgruppen hin. Lediglich die (außer in Flensburg und Harrislee) vergleichsweise wenigen Vertreter von SSW bzw. Slesvigsk Parti in kommunalen Parlamenten erinnern immer wieder daran, dass es die Minderheiten gibt.
3. Die Aufrechterhaltung des kulturellen Lebens und des eigenen Bildungswesens der Minderheiten ist sehr viel kostspieliger. Es ist unvermeidlich, dass die einzelnen Einrichtungen meist sehr viel kleiner sind. Auch die Schulwege

sind für viele Kinder sehr viel länger und daher teurer.

4. Auch bei den Medien sind die Minderheiten nicht gleichgestellt. Zwar gibt es den Nordschleswiger und Flensburg Avis, doch so unverzichtbar sie für die Minderheiten und darüber hinaus auch weiterhin sind, bleiben ihre Möglichkeiten in der Gesamtschau der heutigen Medien begrenzt. Die regionalen Quasi- Pressemonopole von sh:z und Jydske Vestkysten berichten, von Einzelthemen auf der gut platzierten sh:z-Seite „Aus der Region“ abgesehen, herzlich wenig über die jeweils andere Seite. Die kurzen Nachrichtenblöcke in der Minderheitensprache auf Radio Schleswig-Holstein und Radio Møjn sowie vereinzelt friesische Beiträge auf NDR 1 Welle Nord sind letztlich nicht mehr als der Tropfen auf dem heißen Stein. Da die Radioprogramme sich an die Staatsgrenze halten, können Angehörige der Minderheiten Nachrichten über ihre Region fast nur in der Staatssprache empfangen. Das gilt erst recht für das Fernsehen.
5. Nur die Angehörigen der Minderheiten sprechen zwei Sprachen. Der überwiegende Teil der Mehrheitsbevölkerung kann sich hingegen nur in seiner eigenen Sprache verständigen und erwartet ganz selbstverständlich, dass die Minderheit seine Sprache benutzt. Zwar sprechen viele Geschäftsleute und deren Mitarbeiter im Grenzland gut die Sprache des Nachbarn. Doch ein viel zu großer Teil der deutschen Südschleswiger versteht kein Dänisch, zumal es in den Schulen eher ein Randfach ist, sofern es überhaupt angeboten wird. Auch nördlich der Grenze nehmen die Deutschkenntnisse ab. Die gut gemeinte Sprachencharta erscheint als ein Tropfen auf dem heißen Stein. Sprachliches Entgegenkommen erfolgt fast nur von Seiten der Minderheiten und nicht umgekehrt, wodurch die Minderheitssprache abgewertet wird.
6. Wer aus der Region wegzieht, hat wenig Chancen, seine Minderheits-Identität zu bewahren und an die eigenen Kinder weiterzugeben. Dies gilt erst recht, wenn der Ehepartner aus der Mehrheitsbevölkerung stammt - selbst wenn man weiterhin in der Region wohnen bleibt. Viele Kinder lernen „ihre“ Sprache überhaupt erst in Kindergarten und Schule, weil zu Hause längst die Mehrheitssprache überwiegt.
7. Speziell für die Nordfriesen gilt, dass ihnen noch nicht einmal ein anderer Staat Unterstützung gewähren kann, weil es nun einmal keinen Friesenstaat gibt. Das macht diese Volksgruppe zu einer noch größeren Besonderheit, als es die anderen autochthonen und neuen Minderheiten in der Region ohnehin schon sind. Dies bedeutet aber auch, dass die Volksgruppe noch stärker in ihrer Existenz gefährdet ist.
8. Die Minderheiten werden nicht wirklich als ein integraler Bestandteil der

Region betrachtet. Selbst in freundlich-neutralen Darstellungen wird der „andere“ Bevölkerungsteil unterschwellig als etwas Exotisches aufgefasst, das es nach den Regeln der (National-) Staatslehre eigentlich gar nicht geben sollte. Für leider nicht wenige Mitmenschen stellen sie auch 50 Jahre nach den Bonn-Kopenhagener Erklärungen einen Fremdkörper dar, mitunter sogar einen potentiellen Störfaktor, in Zeiten knapper Kassen aber vor allem einen Kostenfaktor. Mehr denn je sind die Minderheiten heute dazu gezwungen, sich ständig für ihre Existenz zu rechtfertigen. Der Widerstand gegen die Einlösung der europäischen Sprachencharta zu Gunsten des Deutschen in Nordschleswig und der juristische Kampf gegen die Befreiung des SSW von der 5%-Sperrklausel sind wie der ständige Kampf um Mittel deutliche Beispiele hierfür.

Der weitgehende Rückzug der Minderheiten in das Private ist eine tragende Säule des schleswigschen Modells. Unter dieser Voraussetzung führt das Prinzip der kulturellen Toleranz womöglich schneller zur Assimilierung der Minderheit als eine Politik der Gegensätze. Stellen die Minderheiten weitere Forderungen nach Gleichberechtigung, wird ihnen dieses schnell als „Jammern auf hohem Niveau“ vorgeworfen und darauf hingewiesen, dass sie schließlich alle Rechte hätten. Dass die Minderheit trotzdem auch bei einer Gegensatz-Politik immer der Verlierer ist, liegt auf der Hand - und ich wünsche uns nichts weniger als einen Rückfall in den nationalen Konflikt, der dieser Region über 100 Jahre lang nur geschadet hat. Es ist die Aufgabe aller Verantwortlichen im Grenzland, weiter an der Ausgestaltung einer aktiven und positiven Minderheitenpolitik mitzuwirken, mit der die Volksgruppen dauerhaft als wirklich gleichberechtigter und selbstverständlicher Bestandteil der Region gesichert werden können. Dass die Volksgruppen selbst aktiv daran mitwirken und sich nicht auf das Stellen von Forderungen beschränken dürfen, ist selbstverständlich. Auch liegt es an ihnen selbst, dass sie sich nicht selbst unter eine Glasglocke stellen und ihre Attraktivität erhalten, nicht zuletzt um Interesse bei bisher außenvor Stehenden zu wecken, aber auch um dem eigenen Nachwuchs eine Perspektive zu geben. Es zählt zu den besonderen Vorzügen einer kulturell gemischten Region wie der unsrigen, dass man hier zwei- oder mehrströmig leben kann. Minderheitenförderung ist Kulturschaffung, Friedensarbeit, Investition, Strukturpolitik und vieles mehr in einem. Das Fazit aus den letzten 50 Jahren Minderheitenpolitik im schleswigschen Grenzland lautet nicht „gut gemacht“, sondern „weiter voran“.

In welchem Zusammenhang steht die Lage der „alten“ Minderheiten mit der Situation der „neuen“ Minderheiten? Ich bin mit Uwe Danker einer Meinung darüber, dass man sich letzteren verstärkt zuwenden muss. Allzu lange ist man

davon ausgegangen, dass die ausländischen Arbeitskräfte schnell wieder in ihre Heimatländer zurückkehren würden. Bei der „Gastarbeiter“-Politik hat man seinerzeit geflissentlich übersehen, dass es menschliche Arbeitskraft nun einmal nicht ohne Menschen mit den ihnen eigenen Grundbedürfnissen gibt. Wer einmal seine Existenz aufgegeben hat, tut es ungern freiwillig ein zweites Mal. Die dauerhafte Anwesenheit von Volksgruppen aus uns früher fernen Ländern ist heute auch in beiden Hälften des schleswigschen Grenzlandes eine unleugbare Realität, und zwar inzwischen seit mehreren Generationen. Viele junge Menschen stehen nicht nur kulturell zwischen den Stühlen, und dieses Problem bedarf einer aufmerksameren Politik als bisher.

Auch wenn es gewisse Ähnlichkeiten gibt, sehe ich in der Problematik der dänischen und friesischen Volksgruppe auf der einen und der „neuen Minderheiten“ auf der anderen Seite zwei grundverschiedene Dinge, die man nicht unmittelbar nebeneinander stellen kann, und zwar u.a. aus folgenden Gründen:

1. Die „alten“ Volksgruppen waren schon da, bevor die Staaten Deutschland und Dänemark (und das Land Schleswig-Holstein) in ihrer heutigen Form konstituiert wurden und die heutige Staatsgrenze zwischen beiden gezogen wurde. Die auf sie bezogene Minderheitenpolitik ist daher als Arbeit mit einem seit jeher bestehenden Charakteristikum der Region zu verstehen, das erst durch spätere Entwicklungen zu einem Problem geworden ist und dem sich die beiden Staaten von Anfang an zu stellen hatten. Wenn sich Karl Otto Meyer, wie von Uwe Danker zitiert, den Vergleich seiner Volksgruppe mit den „neuen Minderheiten“ verboten hat, hat dies wohl weniger mit einer abschätzigen Haltung diesen gegenüber zu tun. Vielmehr geht es hierbei um das Missverständnis, dass manche Zeitgenossen die Südschleswiger Dänen als eine Art „Gäste“ im Lande ansehen (s.o. Punkt 8).
2. Die „alten Volksgruppen“ sind eine Besonderheit der schleswigschen Region. Nordfriesen gibt es nur hier, und dasselbe gilt für die in ihrer Heimat außerhalb Dänemarks eingesessenen Dänen wie auch für deutsche Nordschleswiger.
3. Die „alten Volksgruppen“ sind zumindest potentiell in ihrer Existenz gefährdet. Ihre Schwächung oder ihr Verschwinden würde der gesamten Region zum Nachteil geraten. Die Region würde ein wesentliches Charakteristikum verlieren und als solche austauschbarer und ärmer werden. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit würde sich wesentlich schwieriger gestalten (und die Ökonomie im Grenzland weiter schwächen), wenn die Minderheiten als natürliche Bindeglieder fehlten.
4. Die „neuen Minderheiten“ sind kein Phänomen des schleswigschen Grenz-

landes oder Schleswig-Holsteins, sondern ganz Westeuropas.

5. Die „neuen Minderheiten“ sind äußerst heterogen. Die Türken sind zwar die größte Gruppe, doch ist auch ihr Herkunftsland von großer Vielfalt geprägt. Die vielen Griechen, Spanier und Italiener sind inzwischen wie auch die Polen EU- Bürger. Hinzu kommen Menschen aus vielen anderen Ländern.
6. Die „neuen Minderheiten“ haben sich selbst bislang höchstens in Ansätzen als solche definiert. Selbst wenn z.B. die Türken islamischen Glaubens und hochtürkischer Mutter- oder Zweitsprache in Schleswig-Holstein sich als eigene Gruppe definieren wollten, bliebe noch immer die Frage offen, in welchem Rahmen dies geschehen sollte. Würden sie ihre Identität als Minderheit auf die Region, auf ganz Deutschland oder Dänemark oder auf die Diaspora außerhalb der Türkei als Ganzes beziehen? Hier ist die Entwicklung noch längst nicht weit genug fortgeschritten.

Es ist gut möglich, dass man einige Lehren aus 50 Jahren Bonn-Kopenhagener Erklärungen auch für eine bessere Politik gegenüber den Mitbürgern ausländischer Herkunft nutzen könnte. Doch die Politik gegenüber den alteingesessenen Volksgruppen einerseits und den erst seit einigen Jahrzehnten sich entwickelnden „neuen Minderheiten“ andererseits werden noch auf längere Sicht zwei grundsätzlich verschiedene Politikfelder bleiben. Die Förderung der südschleswigschen Dänen und Friesen - und nördlich der Grenze der nordschleswigschen Deutschen - hat nichts mit der Privilegierung der Privilegierten gegenüber weniger Privilegierten zu tun. Sie ist ein wichtiger und eigenständiger Teil schleswig-holsteinischer Regionalpolitik und wird es auch weiterhin bleiben müssen, wenn das Land und namentlich sein nördlicher Landesteil nicht ein wesentliches Stück seiner Identität verlieren will.

„Vom Gegeneinander zum Miteinander“

Zur Problematik einer Ausstellung über die Bonn-Kopenhagener Erklärungen

von INGE ADRIANSEN

Zu den vielen Veranstaltungen, mit denen in diesen Wochen des 50. Jahrestages der Bonn-Kopenhagener Erklärungen gedacht wird, gehört eine Wanderausstellung mit dem Titel „Vom Gegeneinander zum Miteinander“, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Museums im Sonderburger Schloss konzipiert und gestaltet worden ist. Im folgenden Beitrag berichtet Museumsinspektorin Dr. Inge Adriansen von den Schwierigkeiten, einen solchen Themenkomplex in eine publikumswirksame Ausstellung umzusetzen, bei der man sich der tatsächlichen Bedeutung der Bonn-Kopenhagener Erklärungen umso deutlicher bewusst wird.

Die Redaktion

Der deutsche Philosoph Georg Friedrich Hegel hat einmal gesagt: „Die Wahrheit ist konkret.“ Dieses Wort haben wir als Ausgangspunkt für die Arbeit an der Wanderausstellung über die Bonn-Kopenhagener Erklärungen genommen. Die Texte auf den Tafeln der Ausstellung knüpfen thematisch an ein Buch an, das deutsche und dänische Historiker über die Bonn-Kopenhagener Erklärungen geschrieben haben. Es wird im März 2005 vom Institut for Grænseregionsforskning herausgegeben.¹ Es wäre recht einfach gewesen, von diesem Buch eine Ausstellung im Großformat machen. Aber eine Ausstellung nur mit Texten ist für den Betrachter nicht besonders reizvoll.

Deshalb haben wir uns dafür entschieden, die Texte mit Bildern und Gegenständen anschaulich zu machen. Dies war eine ziemlich mutige Entscheidung, denn unser Museum in Sonderburg besaß gar keine Gegenstände, die den Hintergrund und die Folgen der Erklärungen veranschaulichen könnten. Und es war auch gar nicht einfach, überhaupt Exponate zu finden, an welchen sich die Beziehungen zwischen Mehrheit und Minderheit in beiden Teilen Schlesiens konkretisieren lassen - um dem Hegelschen Wort möglichst nahe zu kommen. Dabei wurden wir von den Zeitungen der beiden Minderheiten unterstützt, dem „Nordschleswiger“ und „Flensborg Avis“. In mehreren Interviews über die geplante Ausstellung forderten wir die Bevölkerung auf beiden Seiten der Grenze auf, uns Gegenstände zur Verfügung zu stellen - leider ohne Erfolg. Anscheinend konnte niemand sich irgendwelche Gegenstände vorstellen, die die Aus-

wirkung der staatspolitischen Erklärungen veranschaulichen konnten. Aus Flensburg rief mich sogar (Keith Bassford, Graphic Workshop Odense) ein älterer Herr an, der meinte: „Die Idee, Gegenstände zu benutzen, um diese Geschichte zu erzählen, ist unmöglich, denn die Harmonie hat - wie auch das Glück - keine Geschichte und erzeugt keine Gegenstände. Dies tut nur die Disharmonie!“

Wir machten uns natürlich trotzdem an die Arbeit, und mit der Hilfe von Kollegen in den historischen Institutionen beider Minderheiten gelang es uns, Gegenstände zu finden, an denen sich die Entwicklung der letzten 50 Jahre festmachen lässt - eben jene Entwicklung vom „Gegeneinander“ der 1950er Jahre über das „Nebeneinander“ der 1970er und 1980er Jahre bis zum heutigen „Miteinander“. Die Minderheiten in Schleswig, wie wir sie heute kennen, entstanden 1920 als Folge von zwei international kontrollierten Volksabstimmungen. Das Prinzip des „Selbstbestimmungsrechts der Völker“, nach dem die Stimmenmehrheit die künftige Staatszugehörigkeit des betroffenen Gebiets entschied, hatte zur Folge, dass auf beiden Seiten der neuen Grenze nationale Minderheiten zurückblieben. Eine Wahlurne von 1920 erinnert an dieses für unseren Landesteil so wichtige Ereignis. Mit welchen Emotionen der Wahlkampf auf beiden Seiten geführt wurde, lässt sich an einem deutschen und einem dänischen Wahlplakat ablesen. Die unterlegenen Minderheiten waren mit der Grenzziehung nicht zufrieden. Mehrere Wahlplakate aus der Zwischenkriegszeit zeugen von den Forderungen der deutschen Minderheit nach einer Revision der Grenze in den Jahren bis 1945.

Im Zweiten Weltkrieg handelten beide Minderheiten ausgehend vom Begriff der Loyalität - jede in ihrem Sinne. Die Angehörigen der dänischen Minderheit in Deutschland erfüllten ihre *Loyalitätsverpflichtung* gegenüber dem „Herbergsstaat“ (dem Land, dessen Staatsbürger sie waren), indem sie sich als deutsche Wehrpflichtige am Krieg beteiligten. Angehörige der deutschen Minderheit in Dänemark folgten ihrem *Loyalitätsgefühl* gegenüber ihrem Mutterland (dem Land, dem sie sich verbunden fühlten), indem sie sich freiwillig zum deutschen Wehrdienst meldeten. Nach Kriegsende kam es in Dänemark zur „Rechtsabrechnung“ mit den Kollaborateuren der Besatzungsmacht, die auch die deutsche Minderheit betraf und bei vielen ihrer Angehörigen große Bitterkeit hinterließ, obwohl es sich nicht um eine Sondergesetzgebung handelte. Die Gegenstände und Bilder von der Kriegsteilnahme und der Rechtsabrechnung machen deutlich, dass man noch 1955 in dem Stadium des „Gegeneinander“ lebte.

Die allmähliche Integration der Minderheiten seit den 1960er Jahren wird z.B. mit der Schultüte eines ABC-Schützen einer dänischen Minderheitenschule

deutlich. Schultüten sind ein rein deutscher Brauch, der in Dänemark unbekannt ist. Die Verwendung solch deutschen Kulturgutes in der dänischen Minderheit ist ein Zeichen von kultureller Integration. Auch nördlich der Grenze finden wir Gegenstände aus dem Alltagsleben, die von der wachsenden Integration zeugen. Laternelaufen ist eine deutsche Tradition, die die deutsche Minderheit in Nordschleswig pflegt. Um den 10. November herum singen Kinder sowohl in deutschen wie in dänischen Institutionen Laternenlieder. Dies ist ein Ausdruck für das positive Zusammenleben von Minderheit und Mehrheit. Mehrere Laternenlieder sind sogar ins Dänische übersetzt. Das „Miteinander“ spiegelt sich hier in ganz konkreter Weise wider. Vom heutigen „Miteinander“ zeugt auch ein Bild von Hans Heinrich Hansen, Vorsitzender des Bundes deutscher Nordschleswiger, am Rednerpult auf den Düppeler Höhen, als die Dänen 1995 den 75. Jahrestag der Vereinigung Nordschleswigs mit Dänemark feierten. Zum ersten Mal war ein Repräsentant der deutschen Minderheit als offizieller Redner eingeladen.

Es ist aber nicht alles nur Harmonie in der Beziehung zwischen den Minderheiten und den Mehrheitsbevölkerungen in Schleswig. Dies drückt sich oftmals nur unterschwellig aus. So tun sich beide Minderheiten schwer damit, die nationalen Symbole der Mehrheitsbevölkerung zu benutzen. Um dies zu verdeutlichen, stellen wir im letzten Schaukasten eine schleswig-holsteinische und eine dänische Fahne aus. Als die deutsche Minderheit 1999 wie viele Dänen den 150. Jahrestag des dänischen Grundgesetzes feierte, wurde die dänische Fahne nicht gehisst.² Und die schleswig-holsteinische Fahne wird beim Jahrestreffen der dänischen Minderheit in Südschleswig noch nicht einmal dann gehisst, wenn die Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein als offizieller Gast eingeladen ist.

Am Ende der Ausstellung zeigen wir motivgleiche deutsche und dänische Briefmarken. 1985 wurde das 30-jährige Jubiläum der Bonn-Kopenhagener Erklärungen mit einer Gemeinschaftsausgabe markiert, und auch zum 50. Jahrestag erscheint eine solche. Kein anderes Ereignis war bisher Anlass für eine solche philatelistische deutsch-dänische Gemeinsamkeit. Hingegen kann man in ganz Dänemark fast 2000 Denkmäler und ähnliche Erinnerungsorte zählen, welche die deutsch-dänischen Konflikte der Zeit zwischen 1840 und 1945 veranschaulichen.³ Die friedliche Koexistenz der letzten 50 Jahre spiegelt sich dagegen in keinem neu geschaffenen Erinnerungsort wider - denn die Harmonie erzeugt keine Gegenstände oder Denkmäler, „dies tut nur die Disharmonie“, da mag man dem älteren Herrn aus Flensburg durchaus Recht geben.

1955 wurde der mehr als 100 Jahre währende deutsch-dänische Konflikt endlich offiziell beigelegt. Die Bonn-Kopenhagener Erklärungen stellen eindeutig fest,

dass die Staatsmacht das Recht des Individuums respektiert, dass man frei seine nationale Zugehörigkeit wählen kann - und das hatte entscheidende Bedeutung. Noch 1955 verwendete man den Ausdruck „unsere Gegner“ für die Minderheiten auf beiden Seiten, aber dieser Sprachgebrauch war nun nicht mehr akzeptabel. Die Politiker sprachen zunächst von gleichberechtigten Bürgern und später sogar von einer Bereicherung für die gesamte Gesellschaft. Dies konnte fast wie eine Beschwörung wirken. Mittelfristig trug diese Rhetorik aber dazu bei, das geistige Klima im Grenzland zu verändern.

Die Wirklichkeit entsprach jedoch nicht immer den Festreden. Auf beiden Seiten der Grenze gab es Diskussionen und Kritik hinsichtlich der Zuschüsse für die Organisationen der Minderheiten. Die Bonn-Kopenhagener Erklärungen konnten sich nicht über die kommunale Selbstverwaltung hinwegsetzen, aber die meisten Probleme lösten sich in dem Maße, wie die Unterstützung der sozialen und kulturellen Arbeit der Minderheiten entpolitisiert wurde. Auch die Kirchengemeinden gingen nun auf einander zu. Sie waren nicht mehr in den nationalen Streit verwickelt. Die Kirchen, die auf gleicher Glaubensgrundlage ruhen, konnten sich nun auf das Eigentliche besinnen und als Brücke wirken.

In den vergangenen 50 Jahren hat sich das Verhältnis von Mehrheit und Minderheit auf beiden Seiten der Grenze und zwischen den Minderheiten deutlich geändert-vom „Gegeneinander“ über das „Nebeneinander“ zum „Miteinander“. In den heutigen Festreden wird gerne darauf hingewiesen, dass man im Jahre 2005 schon zum „Füreinander“ gefunden hat. In der Ausstellung haben wir solche Begriffe vermieden, weil sie programmatischen Charakter haben. Aber es gibt keinen Grund dazu, die Festrhetorik negativ zu beurteilen. Die Entwicklung im Grenzland seit 1955 zeigt uns deutlich, dass ein politischer Beschluss auf staatlicher Ebene von der gesamten Bevölkerung anerkannt und umgesetzt werden kann. Die Minderheiten, die früher in erster Linie als Unruhestifter aufgefasst wurden, stehen heute als *die* positiven Symbole für das deutsch-dänische Verhältnis da, wie es der vormalige deutsche Bundespräsident Johannes Rau ausgedrückt hat: „ Die Minderheiten sind einer der stärksten Stränge unserer bilateralen Beziehungen geworden.“ Diese Entwicklung beruht auf mehreren Faktoren, sie ist aber in hohem Maße durch die politisch-moralische Wertgrundlage der Erklärungen von Bonn und Kopenhagen gefördert worden. Hauptzweck dieser Ausstellung ist es, die Wahrheit so konkret wie möglich darzustellen. Mit Hilfe von Bildern, Gegenständen und zweisprachigen Texten auf den Tafeln versuchen wir, ein vereinfachtes und überschaubares Bild eines sehr komplizierten historischen Verlaufs zu zeichnen. Wir hoffen, dass sowohl Minderheiten wie Mehrheiten im deutsch-dänischen Grenzland dieses konkrete - aber natürlich auch vereinfachte - Bild glaubwürdig finden werden.

Die Ausstellung ist in 2005 an folgenden Orten zu sehen:

Berlin, Auswärtiges Amt, Lichthof 10.01.-7.02. Kopenhagen, St. Petri Kirche 10.2-7.03.

Sonderburg, Museet på Sønderborg Slot 10.3-28.4. Kiel, Landeshaus 3.05-1.06.

Anmerkungen

- 1 Jørgen Kühl (Hg.): København-Bonn Erklæringerne 1955-2005. Dedansk-tyskemindretalsklærings baggrund, tilblivelse og virkning. Aabenraa: Institut for Graenseregionsforskning - Syddansk Universitet 2005.
- 2 Nur die spezielle Fahne der deutschen Minderheit mit den zwei schleswigschen Löwen und der Immervad Brücke in blau und gelb wurde gehisst.
- 3 Inge Adriansen: Erinnerungsorte der deutsch-dänischen Geschichte, in: Bea Lundt (Hg.): Nordlichter. Geschichtsbewußtsein und Geschichtsmymthen nördlich der Elbe. Köln 2004, S. 409

Ein Grenzland auf dem Drahtseil

Für Sønderjylland wird das neue Jahr mit einer ganz schwierigen Übung auf dem Drahtseil einhergehen. Auf der einen Seite muss sich das Grenzland auf die bestmögliche Weise mit einer neuen süddänischen Region verbinden. Auf der anderen Seite müssen die Bewohner des Landesteils die vielfältigen Möglichkeiten offen halten, welche die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den deutschen Nachbarn bietet.

Diese Zusammenarbeit hat es schon jetzt in der Form der Region Sønderjylland/Schleswig mehr als schwer. Die Errichtung dieser Region ist unter massiven Protesten zu Stande gekommen. Doch die Furcht vor einer Unterminierung des alten Grenzlandes hat sich als völlig unbegründet erwiesen. Dies liegt möglicherweise in erster Linie daran, dass das grenzüberschreitende Zusammenspiel zu große Ambitionen der Festreden längst nicht erfüllen kann. Man spricht sogar häufiger von einem Fiasko als von einem Erfolg. Doch es wäre mehr als naiv zu glauben, dass die Zusammenarbeit für ein künftiges Wachstum besser beitragen könnte, wenn sie aus Esbjerg, Kolding, Vejle oder Odense gesteuert wird. Sønderjylland hat noch ein anderes Problem. Die Amtskommune hat eine Größe, die gut für ein EU-Projekt mit Zuschüssen in Millionenhöhe geeignet ist. Die künftige süddänische Region bekommt hingegen einen Umfang, der Sønderjylland von dieser Möglichkeit ausschließt. Auf Bornholm hat man die Gefahren eines solchen „Großbetriebs“ bereits erkannt. Die Insel versucht daher, eine grenzregionale Entwicklung einem eigenen Forum für wirtschaftliches Wachstum zur Aufgabe zu machen. Hierin liegt also eine Problemstellung, der man sich bei dem bevorstehenden Drahtseilakt auch in Sønderjylland bewusst sein muss. Diese Erfahrung spricht gegen die Errichtung eines einzigen „Wachstums-Forums“ in der künftigen Großregion. Es sei denn, dass dieses in Sønderjylland platziert wird. Doch das ist nicht wahrscheinlich. Deshalb sollte man in Sønderjylland gerade hinsichtlich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit darauf hinarbeiten, dass die künftige Großregion mehr als nur ein Zentrum bekommt, und dass eines dieser Zentren im Grenzland platziert wird. Natürlich soll der Landesteil keineswegs Alleingänge gegenüber dem übrigen Süddänemark machen. Andererseits darf man die besonderen Verhältnisse des Grenzlandes nicht unter den Tisch fallen lassen. Es steht hier und jetzt viel auf dem Spiel, wenn Sønderjylland den Sprung auf den Zug des Wachstums schaffen soll. Tut das Richtige!

Leitartikel in: Jydske Vestkysten, 4.1.2005

SSW bestürzt über Gerichtsurteil

Das Oberverwaltungsgericht in Schleswig (OVG) beschloss gestern nach einer mündlichen Verhandlung, das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe erneut darum zu ersuchen, die Befreiung des SSW von der 5%-Sperrklausel bei den Landtagswahlen zu beurteilen. Das Gericht sieht die Befreiung des SSW als nicht verfassungskonform, heben die Richter in ihrer Presseerklärung hervor. Diese Nachricht hat beim SSW wie eine Bombe eingeschlagen. [...] „Ich bin wirklich erschüttert. Selbstverständlich ist das ein gutes Recht der Juristen, dass sie die Sache abermals behandeln. Doch eine Presseerklärung mit der Überschrift herauszugeben, dass man die Befreiung des SSW im Widerspruch zur Verfassung sieht, ist schon ein starkes Stück“, sagt die Parteivorsitzende Gerda Eichhorn. „Und dass sie mit dieser Aussage wenige Wochen vor der Landtagswahl kommen, wohl wissend, dass Karlsruhe den Fall nicht innerhalb der nächsten zwei Jahre behandeln wird, ist schlicht und einfach eine Belastung für uns im Wahlkampf, fügt sie hinzu. Nicht weniger entrüstet ist Anke Spoorendonk, Fraktionsvorsitzende im Landtag und Spitzenkandidatin für die Landtagswahl: „Diese Äußerungen sind ziemlich schlimm. Es schlägt schon auf den Magen, dass das Oberverwaltungsgericht in Schleswig in diesem Maße in den Wahlkampf eingreift. Ich bin jedoch dessen sicher, dass die Äußerungen der Verfassungsrichter in Karlsruhe, als sie die Sache vom OVG zurückwiesen, unmissverständlich ihre Gültigkeit behalten. Sie beinhalten alle Gründe für die Befreiung des SSW, sagt Anke Spoorendonk. Sie unterstreicht, dass der SSW keineswegs als Bittsteller in dieser Angelegenheit auftreten werde, die im übrigen eine Sache zwischen Land und Gericht ist. „Ich erwarte ganz einfach, dass alle Parteien im Landtag nun gemeinsam und öffentlich zum Ausdruck bringen, dass sie hinter dem Wahlgesetz stehen, welches das Parlament 1997 verabschiedet hat und welches seither durch mehrere Analysen bestätigt worden ist“, sagt Anke Spoorendonk.

Flensburg Avis, 6.1.2005

Zwei Wochen vor der Landtagswahl erklärte das Bundesverfassungsgericht erneut, dass die Befreiung des SSW von der Sperrklausel verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden sei, wodurch das Thema vom Tisch war – bis in der Erregung über die Schlüsselrolle des SSW nach der Landtagswahl erneut Stimmen laut wurden, welche den politischen Minderheitenschutz in Frage stellten.

Erfolgreiches Marketing mit dem Ja-Wort

Dänische Kommunen machen vor, wie Tourismus-Förderung funktionieren kann:

Mehrere Gemeinden vermarkten sich als Hochzeitsparadiese, ein von Kommunen getragenes Reisebüro in Frankfurt/Main bringt das Angebot an das trauungswillige Paar und erledigt sogar die Formalitäten. Dänische Gemeinden präsentieren sich erfolgreich als Hochzeitsparadiese. Seit Herbst vergangenen Jahres herrscht reger Hochzeitsverkehr zwischen Toflund und Deutschland. Allein für einen Tag haben sich bei Standesbeamtin Marie Mikkelsen fünf Paare aus Deutschland angemeldet. In der Woche vor Weihnachten waren es elf. Dahinter steht ein geschickter Marketing-Schachzug dänischer Kommunen. Zufällig ist dieser Boom nicht: Die Kommune Norderrangstrup ist im vergangenen Herbst eine Zusammenarbeit mit einem – von dänischen Gemeinden getragenen – Reisebüro in Frankfurt am Main eingegangen, das die Fahrt nach Dänemark organisiert und auch gleich die Formalitäten für die Hochzeit auf deutscher Seite erledigt. Für Bürgermeister Ole Østvig Nissen ist das zwar keine große Sache, aber zweckdienlich für seine Kommune ist diese Kooperation allemal: „Wir machen das nicht, weil wir sonst nicht genug zu tun haben, sondern hoffen, dass einige Paare als Touristen zu uns zurückkehren. Diese Erfahrung habe ich in anderen Zusammenhängen schon oft gemacht!“ Die Rechnung scheint aufzugehen. Laut Nissen hat ihm der Besitzer des Aggerschauer Kruges bestätigt, dass dort die Zahl der Übernachtungen seither spürbar nach oben gegangen ist. Und nicht nur dort, sondern auch in „Arrild Ferieby“.

In der Kommune Christiansfeld traut man sich jetzt schon seit fast 15 Jahren. Seit dieser Zeit pflegt die Kommune eine gute Zusammenarbeit mit derselben Frankfurter Firma – gleichfalls mit dem „Hintergedanken“, dass der Hochzeitsverkehr aus Deutschland das touristische Gewerbe ankurbelt und auch sonst eine gute Werbung ist für die romantische Honigkuchenstadt Christiansfeld. „Unsere Paare sind bislang aus 74 Ländern gekommen“, sagt der Standesbeamte Ernst Petzold. Im Jahre 2003 traute er 519, im Vorjahr 511 Paare aus Deutschland. „Fast schon eine Vollzeitbeschäftigung!“, lacht er. Nicht selten handelt es sich um amerikanische Soldaten, die in Deutschland die Liebe ihres Lebens gefunden haben. Doch auch deutsche Staatsbürger lassen sich dort trauen – ihre Partnerinnen kommen aus aller Herren Länder: von Russland bis Thailand. Dass es sich um Scheinehen handeln könnte, glaubt Petzold nicht: Vielleicht in einigen wenigen Fällen, doch für die meisten Paare sei die Trauung Herzenssache: „Die Braut erscheint im Brautkleid. Die Eheleute halten Reden füreinander“, schildert Ernst Petzold und räumt ein, dass selbst ein gestandener Standesbeamter wie er mitunter sprachlos ist.

Im Anschluss an die Zeremonie überreicht er den frischgebackenen Eheleuten stets eine Schale mit eingraviertem Stadtwappen – und natürlich die berühmten Christiansfelder Honigkuchen. Seit dem Herbst ist auch seine Amtskollegin in Toflund, Marie Mikkelsen, als Standesbeamtin richtig in Schwung gekommen: Die

Trauungen der Paare aus Deutschland nimmt sie vornehmlich auf Deutsch vor – und auf Englisch. Doch hält sie sich dabei streng an den für solche Fälle vorgegebenen Text. Ob sie angesichts dieser Sprach- und Nationalitätenvielfalt auch immer recht verstanden wird? Marie Mikkelsen zweifelt keinen Augenblick: „Die Leute sagen zumindest immer ja!“

Flensburger Tageblatt, 25.1.2005

Politischer Unmut über DFs Vorschlag: „Reiner Populismus“

„Reiner Populismus!“ – Broackers Bürgermeister Jørn Lehmann Petersen (Soz.) ist entsetzt über den jüngsten Vorschlag von Dansk Folkeparti (DF) zu einem Sprachengesetz (wir berichteten). Darin soll gesetzlich verankert werden, dass in Behörden und öffentlichen Einrichtungen einzig und allein Dänisch gesprochen und geschrieben werden darf.

„Doch so geht's nicht“, betont der Bürgermeister. Und schon gar nicht im Jubiläumsjahr der Bonn-Kopenhagener Erklärungen: „Ich bin sehr überrascht, dass Dansk Folkeparti einen derart radikalen – und undurchdachten Vorschlag macht“, sagt der Sozialdemokrat. „Schließlich haben wir hier zu Lande eine deutsche Minderheit. Doch davon ist in dem DF-Vorschlag nicht die Rede! Wir leben im Grenzland, es gibt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, und unsere Minderheiten machen das Grenzland zu einem vorbildlichen Präzedenzfall für ganz Europa. Man sollte wirklich aufpassen, dass dies durch einen solchen Vorschlag nicht aufs Spiel gesetzt wird“, warnt der Politiker.

Lehmann Petersen verweist zudem auf die Sprachencharta des Europarates, die Dänemark im Jahre 2000 ratifiziert hat. Wolle Dansk Folkeparti, wie angekündigt, dafür arbeiten, dass diese Idee politisch umgesetzt wird, zeuge das davon, dass die Partei internationale Übereinkommen nicht respektiere und Dänemark ins Mittelalter katapultiere. Auch habe sich gezeigt, dass Bürger aus anderen Ländern besser in die dänische Gesellschaft integriert werden, wenn ihnen der Zugang zur Muttersprache nicht verschlossen bleibt, sagt Lehmann Petersen.

Diesem Argument stimmt Dansk Folkepartis ausländerpolitischer Sprecher, Peter Skaarup, nicht zu. „Unser Vorschlag hat nichts mit der Sprachencharta zu tun“, stellte er gestern klar. „Wir haben großen Respekt vor der Minderheit in Nordschleswig.“ Doch in Dänemark gebe es viele Einwanderer, die seit vielen Jahren dänische Staatsbürger seien, aber nicht gut Dänisch sprechen. Das wiederum erschwere es ihnen, eine Arbeit zu finden. „Diesen Teufelskreis“, sagte Skaarup, „wollen wir mit unserem Vorschlag einer Sprachenpolitik durchbrechen!“

Der Nordschleswiger, 28.1.2005

Spiel mit dem Leben

Grenzlandbewohner sind damit vertraut: Was in dem einen Land nicht so gut klappt, das kann man vielleicht im anderen erreichen bzw. man kann voneinander lernen, wie man es besser macht.

Während man in Dänemark seine Kinder – in der Regel – mit gutem Gewissen bei der kommunalen Tagesmutter oder in den Kindergärten lassen kann, muss man in Deutschland oft händierend nach vernünftigen Einrichtungen suchen, die länger als bis mittags um zwölf geöffnet haben, oder die Eltern zahlen viel Geld für eine private Kinderfrau und stehen bei Krankheit derselben wieder ohne Kinderbetreuung da. Dafür gehen in Deutschland normalerweise nicht so viele Wochen ins Land bis man einen Untersuchungstermin oder, im schlimmsten (Krebs-)Fall, eine Strahlenbehandlung bekommt. In Dänemark hingegen müssen die Krebskranken und ihre Angehörigen oft nicht nur die Kraft aufbringen, sich mit ihrer vielleicht tödlichen Krankheit auseinanderzusetzen, sie müssen vielerorts auch um ihre gesetzlich verbrieften Rechte, innerhalb bestimmter Zeiten behandelt zu werden, kämpfen.

Wie wir gestern geschrieben, erhalten viele Patienten nach den Erfahrungen der dänischen Krebshilfe häufig nicht die Information, dass sie bei zu langen Wartezeiten nach Kiel oder in andere ausländische Krankenhäusern zur Strahlenbehandlung fahren können. Wir Grenzlandbewohner sind, zum Glück, seit mittlerweile einigen Jahren damit vertraut, dass das Flensburger Franziskus-Hospital für Strahlenbehandlungen zur Verfügung steht. Wir haben hier sogar die Wahl, ob wir den Weg nach Odense auf uns nehmen wollen oder den kurzen nach Flensburg. In der Mehrzahl ziehen die Patienten Flensburg vor. Wer Patienten, die in Not sind und um ihr Leben kämpfen, solche Informationen vorenthält, handelt verantwortungslos und sollte sich schämen. Hier werden Kranke als Geiseln genommen, um auf die dänischen Politiker Druck auszuüben. Dass die Ärzte mehr Ausstattung und Personal wollen und brauchen, ist legitim und nachvollziehbar – aber nicht auf dem Rücken der Patienten.

Und wenn die Ämter – oder in naher Zukunft die Regionen – Verträge mit ihren deutschen Partnern aushandeln, die auch ökonomisch wasserdicht sind, dann kostet das nicht einmal mehr Geld. Die Behandlung in Flensburg kommt das Amt Nordschleswig oft billiger als in anderen Außenämtern, weil ähnliche Tarife wie innerhalb Nordschleswigs vereinbart wurden. Gleiches gilt für die Behandlung von orthopädischen Problemen in der Damper Privatklinik in Tondern. Auch hier wird nach innerdänischen Amtstarifen abgerechnet, so dass die Behandlungsgarantie die Steuerzahler nicht mehr kostet.

Diese Absprachen mit deutschen Kliniken dürfen nicht irgendwann der neuen Regionsstruktur zum Opfer fallen. Dann würden die Patienten nämlich eine lebenswichtige Option verlieren. Wir Grenzlandbewohner wissen, wovon wir

reden. Fragt uns.

Leitartikel von Claudia Knauer, in: Der Nordschleswiger, 2.2.2005

Region kritisiert sich selbst

Zusammenarbeit über die Grenze steht still – doch in Südschleswig scheint langsam Bewegung hineinzukommen

Das Erstellen von Papieren und Abhalten von Sitzungen scheinen in der Region Sønderjylland-Schleswig dominierende Aktivitäten zu sein. Gestern wurden auf einer Pressekonferenz des Regionalrates, die im Flensburger Rathaus stattfand, zwei neue Studien präsentiert. Die eine ein Wirtschaftsstrategiepapier, die andere eine kritische Auseinandersetzung mit den eigenen Aktivitäten. Zur Erstellung der beiden Papiere wurden 18 Monate gebraucht. Konkretes Ergebnis ist, dass ein Koordinator für die Aktivitäten eingestellt werden soll. Flensburgs Oberbürgermeister Klaus Tscheuschner nahm erstmals an einer Sitzung des deutsch-dänisch zusammengesetzten Regionalrates teil, und das bereits in der Funktion des Gastgebers. „Es ist al les neu für mich. Ich gehe sehr kritisch dort heran“, gab er am Rande der Sitzung zu. Sein Einstieg geschehe in der „spannenden Phase“, in der sich der Regionalrat selbst hinterfrage und die Frage stelle: Wie kann es in Zukunft besser laufen?

„Ich war bisher auf vier Sitzungen im Zusammenhang mit der Region anwesend, und jedesmal ist das neue Strategiepapier vorgestellt worden. Dies wirft Fragen zur Effizienz der Arbeit im Regionalrat auf“, sagte Tscheuschner.

Erfolg versprechende Kontakte Ganz am Rande der Treffen hätten sich jedoch Erfolg versprechende Kontakte zu den Landräten auf deutscher Seite ergeben. Tscheuschner erhofft sich hiervon eine konkrete Zusammenarbeit Flensburgs mit den Kreisen Schleswig-Flensburg und Nordfriesland „in sehr naher Zukunft“. Beispielsweise könnten die Kreise und die kreisfreie Stadt bei der Beschaffung von EDV-Systemen gemeinsame Wege gehen. Auch verschiedene gemeinsame Verwaltungsvorgänge wären möglich.

Noch Ende März soll ein Treffen hierzu stattfinden. „Wir wollen uns dieser Aufgabe stellen“, so Tscheuschner.

Dirk Thöming, in: Flensburg Avis, 9.3.2005

Ein Jubiläum mit Zündstoff

Tagung über die Bonn-Kopenhagener Erklärungen

Die Debatte über die Rolle des SSW bei der Regierungsbildung in Kiel ist eine

Bewährungsprobe für den Bestand der Bonn-Kopenhagener Erklärungen. Unter diesem Tenor lässt sich eine Tagung zusammenfassen, mit der die Universität Flensburg und das Institut für Grenzregionsforschung in Apenrade gestern in der Flensburger Duborg-Skole diese „Magna Charta“ der Minderheitenrechte gewürdigt haben. Anlass war das 50-jährige Jubiläum der Dokumente am 29. März.

Von „Entgleisungen einzelner Personen, die trotzdem viel Anlass zur Sorge geben“, sprach die Minderheitenbeauftragte der Landesregierung, Renate Schnack, im Hinblick auf Stimmen, die die Vollgültigkeit der SSW-Mandate in Frage stellen. „Aber die Verhältnisse im Grenzland sind stabiler, als manch Streitsuchender vermutet hat“, ergänzte Schnack – ließ im Tonfall jedoch Interpretationsspielräume offen, ob sie dies mehr als Feststellung oder als Appell verstanden wissen wollte. Jedenfalls sei das Jubiläum der Bonn-Kopenhagener Erklärungen, die auch zur Befreiung des SSW von der Fünf-Prozent-Klausel führten, ein guter Anlass, Informations-Defizite über Minderheitenrechte abzubauen.

Der Vorsitzende der deutschen Volksgruppe in Dänemark, Hans Heinrich Hansen, erinnerte daran, dass die Erklärungen zentrale Voraussetzung dafür waren, dass seine Minderheit, die nach dem Zweiten Weltkrieg „in Scherben lag“, ihren Weg in den dänischen Staat gefunden habe. Nicht zuletzt hätten die Erklärungen in diesem Jahr dazu beigetragen, dass der deutschen Minderheit umfangreiche Sonderrechte bei der politischen Vertretung in den neuen dänischen Großkommunen gewährt würden. Hansen äußerte Zweifel, ob der dänische Staat ein so weites Entgegenkommen gezeigt hätte, wenn deutsche Politiker die Vollwertigkeit der SSW-Mandate schon früher bezweifelt hätten. Aber: „Auch jetzt könnte die Diskussion um den SSW eine Rückwirkung auf unsere Situation in Dänemark haben.“

Dieter Küssner, Vorsitzender der dänischen Minderheit, betonte, dass die Bonn-Kopenhagener Erklärungen dazu beigetragen hätten, umgekehrt auch die dänische Minderheit aus einer „Ghettoisierung“ zu befreien.

Den Streit um den SSW wertete Küssner als „vorübergehenden Rückschlag“ für das deutsch-dänische Miteinander. Er wies darauf hin, dass es für ein freundschaftliches Verhältnis zwischen Deutschland und Dänemark insgesamt wichtig sei, dass sich Minder- und Mehrheiten dank der Rechte aus den Bonn-Kopenhagener Erklärungen „auf Augenhöhe“ begegnen könnten. Dänemarks Generalkonsul in Flensburg, Henrik Becker Christensen, sagte, dass deutsche Minderheiten in Polen und Ungarn ähnlich wie der SSW im Landtag von Ausnahmen von parlamentarischen Sperrklauseln jüngeren Datums profitieren. Diese Beispiele zeigten, dass Minderheitenschutz in Europa nach wie vor aktuell sei. Die Friesen sind zwar in den Bonn-Kopenhagener Erklärungen nach den

Worten ihres Präsidenten Ingwer Nommensen „vergessen“ worden. Trotzdem feiern sie mit – denn spätestens die Landesverfassung habe 1990 klar gestellt, dass die Erklärungen „sinngemäß“ auch für seine Minderheiten-Gruppe gelten.

Flensburger Tageblatt, 10.3.2005

WEITERE SCHLAGZEILEN AUS DEM GRENZLAND

Schüler sollen häufiger getestet werden

Jyske Vestkysten, 7.12.2004

In Deutschland ist das Bildungswesen seit dem „PISA-Schock“ durch das mäßige Abschneiden der deutschen Schüler bei der internationalen Vergleichsstudie 2001 nach langen Zeiten geringen öffentlichen Interesses zum Ziel teilweise hektischer Aktivitäten geworden. In Dänemark, das 2001 in allen Untersuchungen ähnlich mäßige Resultate erzielte, gab es zunächst eher eine Art Trotzreaktion. Das noch schwächere Abschneiden, vor allem der Absturz in den Naturwissenschaften um zehn Plätze bei der neuen Studie, scheint die Politik nun stärker auf den Plan zu rufen. Unterrichtsministerin Ulla Tørnæs kündigte umgehend an, die Leistungsfähigkeit der Schüler häufiger als bisher zu überprüfen. Auf der anderen Seite stehen dem im europäischen Durchschnitt vergleichsweise teuren Schulwesen weitere Einsparungen bevor.

Interreg-Regionen fordern weitere Mittel

Flensborg Avis, 8.12.2004

Die drei grenzüberschreitenden Kooperativen zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark, darunter die Region Sønderjylland/Schleswig, fürchten die Streichung der Interreg-Mittel aus Brüssel für die laufenden Projekte. Der Schwerpunkt der EU-Förderung für Grenzregionen soll künftig auf den neuen EU-Ländern liegen.

Arbeitslose Deutsche richten den Blick nach Norden

Jyske Vestkysten, 9.12.2004

Beim Infocenter Grenze häufen sich die Anfragen deutscher Arbeitssuchender, die sich für Tätigkeiten nördlich der Grenze interessieren. Nach wie vor ist die Arbeitslosigkeit in Dänemark wesentlich geringer als in Deutschland.

Was heißt es dänisch zu sein?

Jyllands-Posten, 9.12.2004

Wie in Deutschland ist auch in Dänemark eine Patriotismus-Debatte ins Rollen gekommen. In diesem Zusammenhang hat Kulturminister Brian Mikkelsen die Erarbeitung eines „Kulturkanons“ angekündigt. In diesem soll festgelegt werden, was jeder Däne an kulturellen Leistungen in seinem Land kennen sollte. Die Opposition zeigte sich von diesem Vorstoß überrascht, nachdem die rechtsliberal-konservative Regierung in einer ihrer ersten Amtshandlungen zahlreiche Fachausschüsse und -institute aufgelöst hatte, nicht zuletzt um angebliche „Expertentyrannei“ und „Geschmacksrichterei“ einzudämmen.

Bei Gesundheitseinsätzen über die Grenze alles beim Alten

Der Nordschleswiger, 16.12.2004

Die grenzüberschreitenden Kooperationen im Gesundheitswesen sollen auch nach Inkrafttreten der Strukturreform in der bisherigen Form fortgesetzt werden. Der grenzüberschreitende Rettungshubschrauber bleibt in Niebüll stationiert.

Plattdeutsch auf der „Roten Liste“

Der Nordschleswiger, 17.12.2004

Zwei Drittel aller auf der Welt gesprochenen Sprachen und Dialekte gelten als in ihrer Existenz gefährdet und werden nach übereinstimmender Meinung vieler Forscher schon in wenigen Generationen erloschen sein. Ein wichtiger Grund ist vor allem der Einfluss der Massenmedien, der immer mehr zur sprachlichen Vereinheitlichung führt. Auch Friesisch und Niederdeutsch stehen auf der vom Europarat herausgegebenen „Roten Liste“ der bedrohten Sprachen.

Der nordschleswigsche Amtratsrat macht sich für Minderheit stark

Der Nordschleswiger, 21.12.2004

Das Parlament von Sønderjyllands Amt setzt sich dafür ein, dass die deutsche Minderheit auf jeden Fall in einem Forum für Wirtschaftsförderung und Wachstum – eine der wenigen Aufgaben der künftigen Großregionen – der Region Süddänemark vertreten sein soll. Die deutsche Volksgruppe erkennt Chancen, dass sie durch die künftige Großkommunen-Struktur flächendeckender als bisher politisch vertreten sein kann, wenn ihnen der Einzug in die Parlamente gelingt.

Deutsche Volksgruppe muss 2005 und 2006 nicht mit Minderzuweisungen

rechnen

Der Nordschleswiger, 22.12.2004

Der seit dem 17.11. im Amt befindliche neue Minderheitenbeauftragte der Bundesregierung, der rheinländische SPD-Bundestagsabgeordnete Hans-Peter Kemper, versicherte bei seinem Antrittsbesuch in Apenrade, dass die deutsche Minderheit auch in den kommenden Jahren mit Unterstützung von Seiten des Bundes rechnen kann.

Gedenktafel für das gesprengte Düppel-Denkmal

Der Nordschleswiger, 28.12.2004

An das nach dem Zweiten Weltkrieg zerstörte deutsche Siegesmal auf Schanze IV der Düppeler Höhen wird künftig eine Informationstafel erinnern. Das für die Landschaftspflege zuständige Forstamt Gravenstein wird die Tafel aufstellen, welche von den Historikern des Sonderburger Schlossmuseums gestaltet wird.

Deutsche Maut besteht die erste Probe

Jydske Vestkysten, 4.1.2005

Beim Start der Maut für Lastkraftwagen auf deutschen Autobahnen blieben die erwarteten Stauungen an den deutsch-dänischen Grenzübergängen aus. Auch in der Folgezeit war nichts von nennenswerten Verzögerungen zu hören.

Neue Briefmarkenserie Dänische Wohnbauten 4

Post Danmark Journal 1/2005

Im vierten und letzten Teil ihrer Briefmarkenserie über dänische Wohnbauten bringt die dänische Post erstmals ein Motiv aus Südschleswig. Die Briefmarke mit dem Wert für Inlands-Standardbriefe (4,50 dkr) zeigt eine Abbildung des Eiderstedter Haubargs Rothelau. Die grenzüberschreitende Botschaft wird allerdings dadurch ein wenig relativiert, dass sich das Gebäude seit mehreren Jahrzehnten nicht mehr bei Kating befindet, sondern auf dem Gelände des zum dänischen Nationalmuseums gehörenden Freilichtmuseums in Lyngby auf Seeland steht. In der „Gegenrichtung“ ehrt die Deutsche Post mit Hans Christian Andersen zu dessen 200. Geburtstag erstmals einen Dänen. Das 50-jährige Jubiläum der Bonn-Kopenhagener Erklärungen wird mit einer Gemeinschaftsausgabe markiert.

Groß-Investition bei Tondern statt Husum?

Flensburger Tageblatt, 14.1.2005

Eine deutsche Investorengruppe plant die Errichtung eines riesigen, 160 Hektar großen Ferien- und „Wellness“-Zentrums, das in erster Linie Allergikern zum Kururlaub mit Behandlungsmöglichkeiten dienen soll, aber auch die üblichen Freizeitpark-Elemente wie ein Tropisches Badeland bekommen soll. Als Standort wird das Emmerleffer Kliff favorisiert, der einzige Steilküstenabschnitt an der Nordsee in der Region. Auf der dänischen Seite erregt das Projekt großes Aufsehen.

Grenzverein: Positive Bilanz für Sankelmark, Leck und Scheersberg

Flensburger Tageblatt, 15.1.2005

Bei seinem Neujahrsempfang in Sankelmark konnte der Deutsche Grenzverein auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken, in dem alle drei Bildungseinrichtungen in der Trägerschaft des Vereins trotz gekürzter öffentlicher Zuschüsse ausgeglichene Bilanzen vorweisen konnten. In seiner Festrede kritisierte der FUEV-Vorsitzende Romedi Arquint, ein Bünderromane aus der Schweiz, dass Europa trotz mancher positiver Entwicklung in den letzten Jahrzehnten noch immer weit vom Bild einer durch sprachliche und kulturelle Vielfalt geprägten Kontinents entfernt sei und dass die Existenz anderer Volksgruppen neben der jeweiligen den Nationalstaat dominierenden Gruppe nicht in den Entwurf der künftigen EU-Verfassung eingeflossen sei. Den Begriff „nationale Minderheit“ lehnt er als falsch ab, weil dieser aus der Nationalstaatsideologie heraus geschaffen worden ist und ein abgrenzendes quantitatives Kriterium anwendet, wo es um Menschen und deren Zusammenleben geht. Weiterhin forderte er, dass man Einsprachigkeit verhindern sollte, zumal die Zwei- und Mehrsprachigkeit bei den „Minderheiten“-Volksgruppen die Regel ist.

Poul Nyrup im Wahlkampf für die SPD

Flensborg Avis, 20.1.2005

Ein Wahlkampfauftritt des früheren dänischen Staatsministers Poul Nyrup Rasmussen an der Seite von Heide Simonis in Schleswig sorgte für Irritationen bei Teilen des SSW. Diese werteten die Angelegenheit als Bruch des ungeschriebenen Gesetzes, wonach sich dänische Politiker niemals im Wahlkampf südlich der Grenze einmischen sollten – und forderten zumindest eine Verlegung der Veranstaltung nach Holstein, wo der SSW bekanntlich nicht mit Direktkandidaten antritt. Nyrup begründete sein Vorgehen damit, dass er als Vorsitzender der europäischen Sozialdemokratie eingeladen worden sei.

Seit zehn Jahren Türöffner über die Grenze hinweg

Flensburger Tageblatt, 25.1.2005

Das Eures-Netzwerk Sønderjylland- Schleswig kann auf zehn Jahre grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung und Service für Grenzpendler zurückblicken.

Politische Warnungen

Flensborg Avis, 27.1.2005

Eine Gruppe von Vertretern dänischer politischer Jugendorganisationen, namentlich die Jugend der „Socialistisk Folkeparti“ weckte mit einer Demonstration südlich der Grenze Aufsehen. Mit ihren Schildern „Warnung. Ausländerfeindliche Zone“ richteten sie sich vor allem gegen die Politik der Dansk Folkeparti.

Das pure Glück liegt in Dänemark

Spiegel-online, 2.2.2005

Einer Studie an der niederländischen Erasmus-Universität zu Folge sind die Dänen das glücklichste Volk der Welt. In der Befragung sollen Menschen in 90 Ländern auf einer Skala von 1 bis 10 ihr subjektives Glücksgefühl angeben. Dänemark kam wie die Schweiz und Malta auf den Wert von 8,0, im Gegensatz zu den beiden anderen Ländern aber mit weiter steigender Tendenz. Der deutsche Wert lag bei 1,1.

Zukunftspakt: Danfoss zahlt 30 Millionen Euro

Flensburger Tageblatt, 3.2.2005

Nachdem der Danfoss-Konzern den Abbau von 700 Arbeitsplätzen in Flensburg verkündet hatte, investiert er 30 Millionen Euro in ein „Eisbrecher-Programm“ (so Konzern-Chef Jørgen Mads Clausen), mit dem man nicht nur vielen der bald zu entlassenden Mitarbeitern, sondern überhaupt Arbeitskräften aus dem Süden des Grenzlands bessere Chancen nördlich der Grenze eröffnen will.

Erfolgsmodell Europaklasse zieht Bilanz

Flensburger Tageblatt, 8.2.2005

Da die 2003 gestartete gemeinsame Europaklasse der Gymnasien in Tondern und Niebüll als voller Erfolg gewertet wird, soll ab dem kommenden Schuljahr eine zweite grenzüberschreitende Oberstufenklasse eingerichtet werden.

Im Tagestourismus über die Grenze steckt noch viel Potenzial

Flensburger Tageblatt, 8.2.2005

Eine Studie des Nordeuropäischen Instituts für Tourismus und Bäderforschung in Kiel kommt zu dem Ergebnis, dass der grenzüberschreitende Tagestourismus noch besser zum Vorteil der Region entwickelt werden kann, etwa durch gut koordinierte Angebote.

Blick ins Nachbarland brachte Arbeit

Flensburger Tageblatt, 23.2.2005

Mit Hilfe des Projekts Grenzüberschreitender Arbeitsmarkt (Gramark) gelingt es immer wieder auch älteren Arbeitslosen, nördlich der Grenze eine neue Anstellung zu finden.

Die Liebesflucht aus Dänemark

Flensburger Tageblatt, 2.3.2005

Wegen der rigiden Ausländergesetzgebung der seit 2001 amtierenden und soeben wiedergewählten rechtsliberal-konservativen und von der rechtspopulistischen Dansk Folkeparti unterstützten dänischen Regierung verlassen immer mehr Ehepaare mit einem Nicht-EU-Ausländer das Land. Selbst wenn der andere Ehepartner dänischer Staatsbürger ist, gelten strenge Vorschriften, die oft genug einer dauerhaften Aufenthaltserlaubnis entgegenstehen.

Lob für das Fünf-Sprachen-Land Nordfriesland

Flensburger Tageblatt, 8.3.2005

Auf einer Tagung in Bredstedt wurde die Bedeutung Nordfrieslands als vielsprachige Region, in welcher die Bemühungen um Erhaltung und Vermittlung der Minderheitensprachen als Einsatz für die Landeskultur einen hohen Stellenwert haben, nicht nur von international anerkannten Wissenschaftlern gelobt.

Anmerkung der Redaktion: Die politische Entwicklung nach der Landtagswahl vom 20. Februar war bei Redaktionsschluss noch offen. Wie im Vorwort dieser Ausgabe erwähnt, planen wir eine ausführliche Betrachtung der Vorgänge.

Deshalb haben wir diesbezügliche Berichte noch nicht in die vorliegende Umschau mitaufgenommen.

15. Nordfriesisches Sommer-Institut
Vortragsreihe im Nordfriisk Instituut 2005

Mittwoch, 29. Juni 2005, 19.30 Uhr

Prof. Dr. Thomas Steensen, Nordfriisk Instituut, Bredstedt:

Hans Christian Andersen und Nordfriesland.

Mit Lesungen von Antje Arfsten, Harry Kunz, Adeline Petersen, Fiete Pingel, Christina Tadsen (mit Power-Point-Präsentation)

Mittwoch, 13. Juli 2005, 19.30 Uhr

Dr. Astrid Frick, Nordfriesisches Museum Nissenhaus, Husum:

Zwei nordfriesische Kunstmaler im 20. Jahrhundert: Albert Johannsen und Ingwer Paulsen

Mittwoch, 27. Juli 2005, 19.30 Uhr

Dr. Uwe Carstens, Ferdinand-Tönnies-Gesellschaft, Kiel:

Ferdinand Tönnies.

Zu seinem 150. Geburtstag

Mittwoch, 10. August 2005, 19.30 Uhr

Dr. Gerd Eversberg, Theodor-Storm-Gesellschaft, Husum:

Runholt in Sage und Dichtung.

Wie ein Mythos entsteht und in den Köpfen fortwirkt

Mittwoch, 24. August 2005, 19.30 Uhr

Dr. Sebastian Lehmann:

Führer in der Provinz.

Die NSDAP-Kreisleiter Nordfrieslands als Machtelite

Samstag, 3. September 2005, 9.30 Uhr

40 Jahre Nordfriisk Instituut – eine Zeitreise in Wort, Bild und Musik.

Vormittags: Offene Türen im Nordfriisk Instituut

Nachmittags: Festversammlung (besondere Einladung)

Änderungen vorbehalten

Nähere Auskünfte:

Nordfriisk Instituut · Süderstraße 30 · 25821 Bredstedt

Telefon (0 46 71) 60 12-0

Telefax (0 46 71) 13 33

E-Mail: info@nordfriiskinstituut.de

Internet: www.nordfriiskinstituut.de